

## Die Entwicklung des Gewerbeschulwesens bis 1856 \*).

Vergleicht man die höheren Lehranstalten der Rheinprovinz auf ihre Entstehungszeit hin, so ergeben sich deutlich zwei Hauptgruppen. 13 leiten ihr Alter bis ins 17. und 16., eine sogar bis ins 15. Jahrhundert hinauf; erwachsen aus der Verbindung des lebensfreudigen Humanismus und der Kirche, formalistisch verengt in ihrem Betriebe, sollten sie damals zunächst dem geistlichen und weltlichen Regiment Diener heranbilden, doch auch den Söhnen der Handwerker zu gute kommen. Die Mehrzahl aber, 105 Anstalten, sind erst nach der Revolution entstanden oder wieder ganz neugegründet; teils neuhumanistische Schulen, die, infolge des Aufblühens der Altertumswissenschaften dem Griechischen sein Recht gebend, gelehrte Vorbereitungsstätten für alle höheren Studien wurden, teils realistische, welche sich den durch die ausserordentlichen Fortschritte der Naturwissenschaft und der Technik bedingten Forderungen des praktischen Lebens anzupassen suchten, verdanken sie ihre Entstehung hier der Fürsorge der Regierung für die neuerworbene Provinz, dort dem Bildungs- und Berechtigungsbedürfnis des von alten Fesseln befreiten, geistig und wirtschaftlich emporstrebenden Bürgertums der Städte. In die Zeit zwischen 1605 und 1798 legt (ausser Kempen) keine rheinische Anstalt ihre Gründung, und doch sind die zwei Jahrhunderte, in denen Raticus und Comenius, Rousseau und die Philanthropen gelebt haben, fruchtbar an pädagogischen Gedanken. Aber diese waren nicht wie einst der Humanismus von breiteren Schichten der ganzen Nation getragen, sondern nur von kleinen, oft konfessionell begrenzten Kreisen, und die vielen Kriegsläufe haben auch die äussere Entwicklung des Schulwesens

\*) Die Geschichte der ersten 20 Jahre hat Direktor Krüger in einer Beilage zum Jahresbericht von 1886 behandelt. Ein Abriss der ganzen Anstaltsgeschichte findet sich in Ruppertsbergs Geschichte der drei Saarstädte. Jene jetzt selten gewordene Arbeit ist hier benutzt worden, dann natürlich die Jahresberichte, so weit sie erschienen sind, endlich Akten, die teils vom Landratsamt, teils aus dem St. Johanner Archiv stammen. Für die Erlaubnis zur Einsicht in die letzteren sei hier Herrn Dr. Neff noch besonders gedankt, ebenso allen denen, die mich durch persönliche Mitteilungen unterstützt haben.

in den Rheinlanden gehemmt. Für uns ist es von Bedeutung, dass in diese Zeit die Geburtsstunde der **Real- und Gewerbeschulen** fällt; der Pietismus, nicht nur in der Religion, sondern auch in der Erziehung das Praktische betonend, hat bei ihnen gleichsam Pate gestanden. Während H. A. Francke in seinen Stiftungen Mathematik, Naturkunde, neuere Sprachen und Erdkunde in den Lehrplan aufnahm, eröffnete Semler 1708 die „mechanische und mathematische Realschule“ in Halle, die freilich nicht lebensfähig war. Die erste grosse und dauernde Realschule gründete der Prediger Hecker 1747 in Berlin, die, von Friedrich dem Grossen als Königliche Realschule anerkannt, heute noch als Königliches Kaiser-Wilhelm-Realgymnasium besteht, damals aber organisiert war als ein Bündel von acht Fachklassen neben einer deutschen und einer lateinischen Abteilung, welche allgemeinere Bildung vermittelten. Von ihr nahm auch der rührige und sammeleifrige **Rektor des Saarbrücker Gymnasiums, Fr. J. Belzer**, Kenntnis. 1759 schien ihm die Einführung eines realen Unterrichts in hiesiger Gegend recht passend, und zwar dachte er an eine besondere, mit dem Gymnasium verbundene Realklasse, in der neben wenigem Latein Erdkunde, deutsche und biblische Geschichte, vor allem aber Französisch, Rechnen und Comptoirwissenschaft, vielleicht auch etwas vom Umgang mit Menschen und einige Reiserregeln gelehrt werden sollten, während er diejenigen, die sich auf die technischen Berufe zu legen gedächten, vorbereitend in Geometrie, Mechanik und Optik einführen wollte. Doch seine Zeit war noch nicht gekommen. 1817, als das Schulwesen preussisch geworden war, fragte die Regierung an, ob das Gymnasium beibehalten oder in eine höhere Bürgerschule umgewandelt werden solle; obwohl fast  $\frac{4}{5}$  der Schüler sich praktischen Berufen widmen wollten, blieb aber der humanistische Charakter der protestantischen Anstalt unangetastet. Bedroht wurde er, als die sinkende Frequenz in den 20er und 30er Jahren den Gedanken einer Umwandlung in eine realistische Schule nahe legte. Indessen zu einem derartigen Radikalmittel waren weder das Schulkollegium noch die Stadt geneigt, und so wurden Herbst 1836 Realklassen errichtet, zuerst eine Tertia und eine zweijährige Sekunda, dann eine Quarta, die als Parallelabteilungen den entsprechenden Gymnasialklassen angegliedert, einen Teil der Stunden mit diesen gemeinsam hatten, während statt der alten Sprachen Englisch und Linearzeichnen und verstärkt die anderen Realien betrieben wurden. (Näheres bei Ruppertsberg, Das Gymnasium zu Saarbrücken, S. 104 f.) Sie haben bis 1874 bestanden.

Indessen auch an dieser Einrichtung setzte man allerlei aus. Die Stimmung ging mehr auf die Gründung einer Gewerbeschule. Der Vater dieser Schulgattung in Preussen ist der Geh. Finanzrat und Direktor der technischen Gewerbe- deputation im Finanzministerium **P. Chr. W. Beuth** gewesen, „ein Mann von seltener Tatkraft und Umsicht, ein wahrer Pfadfinder in den damals noch spärlich kultivierten Regionen der Industrie Preussens“. Er gründete und leitete 1821 das Königliche Gewerbeinstitut in Berlin, zuerst eine zweiklassige technische Schule, die 2, seit 1826  $2\frac{1}{2}$ , seit 1842 3 Jahreskurse umfasste; es hat sich zur Gewerbeakademie, dann durch Verbindung mit der Bauakademie zum Polytechnikum und zur technischen Hochschule in Charlottenburg entwickelt. Es war gedacht als Zentralanstalt, indem in

seine obere Klasse befähigte Schüler aus den Provinzen aufgenommen wurden — bei unentgeltlichem Unterricht. Diese sollten ihm liefern die **Provinzial-Gewerbeschulen**, für die gleichzeitig ein Organisationsplan erlassen wurde. Es waren das niedere Fachschulen, deren Ziele genau dem der ersten — unteren — Klasse des Gewerbeinstituts entsprachen. Auf der Basis einer guten Volksschulbildung gaben sie Knaben von 12 bis 16 Jahren in 6 bis 7 Stunden täglich Unterricht in Mathematik, Physik, Chemie, Mechanik, Maschinenlehre, Linear- und Freihandzeichnen, bildeten demnach auch für allerhand Gewerbe vor. Sie waren also eigentlich einklassig, jedoch durften die Städte eine zweite Klasse aufsetzen; infolge der gesteigerten Anforderungen, die das Berliner Institut bei der Aufnahme stellte, machten die Gemeinden von diesem Rechte Gebrauch, und so wurde es Regel, dass nur noch Abiturienten der zweiten Klasse nach Berlin gehen durften. Die Städte hatten das Lokal und das Mobiliar für diese Schulen zu stellen, für alles übrige sorgte der Staat. Solange Beuth im Amte war, d. h. bis 1845, entstanden in Preussen 18 solcher Provinzial-Gewerbeschulen, in der Rheinprovinz in Aachen, Köln, Elberfeld und Trier. Die letztere wurde von der Regierung für ausreichend für die Saarbrücker Bedürfnisse gehalten. „So entstand eine neue Form deutscher Bildung, minder geistvoll als die klassische, aber tief begründet im Bedürfnisse der modernen Gesellschaft und reich an eigentümlichen sittlichen Kräften: denn die Mathematik duldet keine Lücke des Fleisses, sie erweckt dem Schüler schon frühe den frohen Glauben, dass der Mensch absolute Wahrheiten zu finden vermag, und die meisten technisch gebildeten jüngeren Leute gingen ins Leben mit einer dreisten Zuversicht, welche das Gymnasium seinen Schülern nicht immer verleiht, sie fühlten sich stolz, an der Spitze der Civilisation zu schreiten. Alex. von Humboldt begrüßte die Gewerbeschulen mit Freuden, und der alternde Goethe sprach befriedigt von der umfassenden Sorgfalt Preussens, sich gegen die unaufhaltsam fortstrebende Technik unserer Nachbarn ins Gleichgewicht zu stellen.“ (Treitschke, Deutsche Geschichte. III.)

Die Saarbrücker Gewerbeschule, aus welcher unsere Oberrealschule erwachsen ist, wurde nun nicht nach dem ursprünglichen Muster der Beuthschen Schulen gegründet, denn ihre Entstehung fällt erst in die zweite Periode des preussischen Gewerbeschulwesens, welche von 1850 bis 1870 reicht. Am 5. Juni 1850 ergingen die von dem zweiten Nachfolger Beuths, Dr. Druckenmüller, ausgearbeiteten Verordnungen des Handelsministers v. d. Heydt über die **Reorganisation der Gewerbeschulen**. In diesen werden zunächst die Ziele der Provinzialschulen und des Zentralinstituts von einander abgegrenzt. Gemeinsames Ziel ist die theoretische und praktische Ausbildung von künftigen Gewerbetreibenden und Handwerkern. Aber die Berliner Schule ist eine höhere, die zur Leitung und Einrichtung von Fabriken befähigte Techniker heranbilden will; die andern sollen als niedere Fachschulen technische Handwerker\*) und Werkführer heranbilden, deshalb auf die Anwendung des theoretischen Wissens in Mathematik und Naturkunde das Hauptgewicht legen, daneben aber entsprechend der alten Aufgabe Vorbereitungsanstalten

\*) Maurer, Zimmerer, Brunnenmacher, Mühlenbauer, Gerber, Färber, Bierbrauer usw.

für jene höhere Fachschule sein. Sie umfassten einen zweijährigen Kursus, den unteren für die Theorie und die Übung im Zeichnen, den oberen für die Anwendung des Gelernten auf die Praxis. Jedoch war ein Ausbau nach unten durch Errichtung einer unter der Leitung des Direktors stehenden Vorschulklasse den Gemeinden gestattet. „Diese ist aber nur als eine gehobene Elementarschule, nicht als Teil der Gewerbeschule zu betrachten; denn sie muss ein abgegrenztes Pensum haben, welches nicht das der Provinzialgewerbeschule teilweise vorwegnimmt, und auch solchen nützen, welche diese nicht besuchen wollen.“ Auch sollten Handwerkerfortbildungsschulen mit den Provinzialanstalten verbunden werden. Die Lehrgegenstände waren gegen die der ersten Periode vermehrt durch Baukonstruktionslehre, Bauanschlüsse, mechanische Technologie und chemische Übungen, und zwar hatte die untere Klasse 35, die obere 36 Wochenstunden. Das Schuljahr begann Michaelis.

Die Aufnahmebedingungen waren heraufgeschraubt: für die untere Klasse wurden statt „guter Elementarbildung“ verlangt: Übung im Zeichnen, eine gute Handschrift, Kenntnisse in Deutsch und Rechnen entsprechend der Tertia eines Gymnasiums oder einer höheren Bürgerschule, ferner ein Alter von mindestens 14 Jahren. Die Versetzung in die höhere Klasse erfolgte nur auf Grund einer sorgfältigen Prüfung in allen Unterrichtsgegenständen. Auch die Entlassungsprüfung wurde geregelt. Wer diese bestand, erhielt ohne weiteres das Recht zum Eintritt in das Gewerbeinstitut und zur Bewerbung um ein Staatsstipendium dort und, was für viele das Wichtigste war, durch die Immatrikulation bei dieser Anstalt\*) die Berechtigung zum einjährigen Dienst. Aber zur Staatsprüfung für das Baufach war er nicht zugelassen; dafür hatten das Gymnasium noch das Monopol. Für den Unterricht sollten 3 Lehrer fest angestellt werden, die auf dem Zentral-Gewerbeinstitut ausgebildet waren, einer für Mathematik, Mechanik, Maschinenlehre, ein zweiter für Naturwissenschaften, der dritte für Zeichnen und Baukunde. Einer der beiden ersten war zugleich Leiter der Anstalt. Die Kosten waren auf Staat und Gemeinden verteilt. Einrichtung des Lokals und des Mobiliars fiel den Städten, des Lehrapparats dem Staate zu, die weiteren Unterhaltungskosten, soweit sie nicht durch die Schulgeldeinnahmen gedeckt waren, fielen beiden Patronen zu gleichen Hälften zur Last.

Dies sind die Grundzüge des Reorganisationsplans von 1850. Nach ihm entstanden 12 weitere Anstalten, die mit den älteren Schulen 70% der Schüler des Gewerbe-Instituts ausbildeten. In der Rheinprovinz gingen der Gewerbeschule von Saarbrücken die von Krefeld und Koblenz voraus.

---

\*) Später auch bei den Polytechniken zu Aachen, Hannover und Karlsruhe.

## Die Gründung der Gewerbeschule.

Die allgemeine Entwicklung eines Volkes und die daraus sich ergebenden Bedürfnisse einerseits, örtliche Lebensbedingungen, die in der Lage, den Handelsinteressen, der Bodenart wurzeln, persönliche und lokalpolitische Einflüsse andererseits wirken bald fördernd bald hemmend auf das Schulwesen ein. An der allgemeinen Hebung des materiellen Lebens in Deutschland, besonders nach der Gründung des Zollvereins, hatten sich auch die Grenzlande gegen Frankreich und die Pfalz beteiligt, die Bevölkerung des Kreises Saarbrücken war von 1817 bis 1852 um das doppelte, 23500 Einw., gewachsen. Handel und Gewerbe hatten zugenommen, die Baumwollspinnerei von Schlachter z. B. beschäftigte 80 Arbeiter, die Stiften- und Kettenfabrik in St. Arnual 70, die Fenner Glashütte 120, die Sulzbacher 130 Arbeiter, Goffontaine 70, St. Ingbert über 400 Personen; die Bierindustrie war schon bedeutend und führte nach Frankreich und Belgien aus, die Kohlenförderung hatte seit der preussischen Herrschaft um das Sechsfache, seit den Anfängen des Zollvereins um das Vierfache zugenommen. Ein weiterer Aufschwung stand in Aussicht mit dem bevorstehenden Ausbau der Eisenbahn: die Strecke Bexbach—Stieringen war seit 1852 im Betrieb, die Saarbahn und die Rhein-Nahebahn projektiert, und 1860 konnten ja die Linien bis Trier und Bingerbrück eröffnet werden. Die Anfänge der Burbacher Hütte fallen auch in die zweite Hälfte der fünfziger Jahre. Wenn man bedenkt, dass von den 48 grösseren Fabrikbetrieben im Reg.-Bez. Trier 27 auf die Kreise Saarbrücken und Saarlouis entfielen, daß das Verhältnis von landwirtschaftlicher Produktion und Konsumtion damals im hiesigen Kreise 15 zu 85 war, so erhellt deutlich der industrielle Charakter der Landschaft schon für die Mitte des 19. Jahrhunderts. Hier gab es aber ausser dem Gymnasium nur eine von Kreisbaumeister Benzel geleitete Sonntagszeichenschule, und so musste der Mangel einer höheren Lehranstalt mit realistischer Grundlage und einer technischen Fachschule für Gewerbetreibende und Bauhandwerker sich fühlbar machen. Ein Ausdruck solcher Empfindung war es, wenn am 9. Dezember 1854 bei der Beratung des Haushaltsplanes der Gesamtgemeinde Saarbrücken\*) die **Frage** erhoben wurde, ob man nicht zweckmässiger **die bisher dem Gymnasium gewährten Zuschüsse für eine Real- und Gewerbeschule** verwende. Da die Gemeinderäte der beiden Städte und der Gesamtgemeinde darauf eingingen, so wurde eine „**vereinigte Spezialschulkommission**“ aus je 6 Stadtverordneten (Ed. Karcher, Dr. Kalek, J. A. Knipper sen., Fr. Quien, A. Reusch, Ed. Dietzsch aus Saarbrücken, L. Geisbauer, Fr. Pabst, Dr. Jordan, L. Meyer, Fd. Riotte, J. Sievers aus St. Johann) gebildet, welche den vorgelegten Gegenstand zu prüfen und gutachtliche Vorschläge zu machen hatten. Zunächst gingen sie auf die Bedürfnisfrage ein. Wenn das Gymnasium 1828—40 bei einer durchschnittlichen Jahresfrequenz von 108 Schülern

\*) Die Trennung von Saarbrücken und St. Johann erfolgte 1859.

insgesamt nur 19 zu gelehrten Studien entlassen hat, 1841—53 — also in gleichem Zeitraume — bei einer solchen von 144 ebenfalls nur 19, so wird daraus gefolgert, dass das Streben nach Bildung im allgemeinen zu-, nach gelehrter Bildung aber verhältnismässig abgenommen habe, ein Schluss, dessen Richtigkeit noch gestützt wurde durch die Erscheinung der grossen Besuchsziffern in den unteren, der geringen in den oberen Klassen. So nahm man denn an, dass 90% der Gymnasiasten „den für ihre Verhältnisse und ihren Beruf erforderlichen Unterricht nicht fänden“. Dieser aber sei der realistisch-neusprachliche. Dafür zog die Kommission folgende Erwägungen heran: die Berührung mit dem Auslande nehme beständig zu; eine grosse Anzahl von Schülern der Saarstädte — ungerechnet die des Gymnasiums und seiner Realklassen — lernten (oder beabsichtigten es) bei 5 Privatlehrern Französisch und Englisch; es seien im ganzen 98, zu denen noch 16 Söhne bemittelter Eltern kämen, die auswärtige Realanstalten, z. B. Trier, Köln, Kaiserslautern, besuchten; die Realanstalten in Trier und Siegen, wo die Verhältnisse ähnlich lägen, seien in den oberen Klassen stark besucht; endlich habe ja das Provinzial-Schulkollegium früher die Umwandlung des Gymnasiums in eine reale Anstalt erwogen.

Nicht minder stark betonte die Kommission die Notwendigkeit einer gewerblichen Fachschule, wobei sie sich zunächst auf eine Äusserung des Baumeisters Benzel berief. Dieser könne mit 2 Wochenstunden seiner Sonntagsschule im allgemeinen keinen Schüler ausbilden, und als Vorsitzender der Kreisprüfungskommission für Handwerker stelle er fest, dass abgesehen von seinen Sonntagsschülern keiner auch nur das Nötigste im Zeichnen und Projektieren leiste — zum grossen Nachteile des hiesigen Handwerkerstandes. Weiter weist der Kommissionsbericht auf das Bedürfnis nach einem zahlreicheren technisch geschulten Personal hin, das sich mit der Entwicklung von Bergbau und Industrie seit 1833 und dem Ausbau der Bahnen naturgemäss einstelle, dann auf die Notwendigkeit einer rationelleren landwirtschaftlichen Bildung in einer Gegend mit stets steigender Bevölkerung. Endlich versucht die Kommission auf Grund eines reichen, auf amtlichen Angaben beruhenden Materials zu ermitteln, welche Staats-, Gemeinde- und Privatbeamten der 4 nächsten Kreise einer gymnasialen, welche einer realen Bildung bedürfen, und kommt zu dem Ergebnis, dass 138 Beamten der ersten Kategorie 1500 der zweiten gegenüber stehen.

Wenn somit das Bedürfnis einer modernen Anstalt feststand, so kam es nun darauf an, **greifbare Vorschläge** zu machen. Die Kommission unternimmt dabei einen Ansturm auf das altehrwürdige Gymnasium — bezeichnend dafür, wie wenig man von der Zukunft der jetzt so blühenden humanistischen Bildungsstätte damals in hiesigen Bürgerkreisen gehalten hat —, und interessant ist es, wie spätere Schulreformgedanken in dem Kommissionsentwurf enthalten sind. Dieser sieht für die Saarstädte nur eine Anstalt vor, die an Stelle des Gymnasiums treten soll. Als Hauptzweck verfolgt die projektierte Schule eine gründliche Realschulbildung: „vollständige, in sich abgeschlossene Vorbildung durch Sprachen, Künste und Wissenschaften im allgemeinen wie für die höheren bürgerlichen, landwirtschaftlichen

und gewerblichen Fächer.“ Demgemäss soll der Schüler, der die Anstalt ganz durchmacht, befähigt werden, die Königliche Bauakademie, das Gewerbeinstitut, die Forstakademie und die höheren Landwirtschaftsschulen zu besuchen, in das Berg- und das Postfach einzutreten, endlich Offiziersaspirant, Katasterbeamter und Zivilsupernumerar zu werden. Als Nebenzwecke sind gedacht die Vorbildung zur Gymnasialprima (d. h. das Ziel des Progymnasiums) und die Vorbereitung zum Übergang in die Provinzial-Gewerbeschule. Die Organisation wäre demnach folgende: 6 Klassen, davon Prima und Sekunda mit zweijährigem Kursus, so dass die Schule im ganzen 8 Jahrgänge hätte; die Klassen Sexta bis Quarta bilden als Vorschule einen Unterbau für die „Hauptschule“, die Realanstalt, und die „Nebenschulen“, das Progymnasium und die Gewerbeschule. Demnach sind auch die zwei modernen Sprachen nicht obligatorisch für solche, die sich „gelehrten“ Studien widmen wollen, das Lateinische nicht für angehende Gewerbeschüler, das Griechische nicht für die zukünftigen Real- und die Gewerbeschüler. An dem letztgenannten Fache nehmen daher nur die Progymnasiasten teil, auch setzt es erst in Untersekunda ein (wie heute am Reformgymnasium). Von Tertia ab trennen sich die 3 Schularten mehr; so haben in Tertia und Sekunda nur die Real- und Gewerbeschüler noch gemeinsamen Unterricht in Mathematik und Naturwissenschaften, was nach § 1 des Organisationsplanes für die Provinzialgewerbeschulen zulässig war. Für die vereinigten Anstalten sind 11 Lehrer in Aussicht genommen, und in Einnahme und Ausgabe wird ein Etat von 6200 Thl. für die Realschule, von zunächst 2800 Thl. für die Gewerbeschule aufgestellt. Den Haushaltsbedarf sollten aufbringen ausser dem Schulgeld die bisherigen Einkünfte des Gymnasiums und die Zuschüsse des Staates und der zwei Städte, die auf je 1200 Thl. veranschlagt werden.

Bericht, Statuten und Etatsplan standen am 23. und 24. Februar und am 2. März 1855 bei den drei Gemeinderäten zur Beratung. Fast einstimmig traten diese den Kommissionsvorschlägen bei, indem nur Bergrat Sello für die Erhaltung des Gymnasiums sich aussprach. In der weiteren Verfolgung der Sache richtete am 28. März 1855 Bürgermeister Kromayer an Landrat Rennen die Bitte, mit Rücksicht auf die „Spannung, womit die Bevölkerung der Lösung der Schulfrage im Sinne der letzten Beschlüsse entgegenstehe“, den **Antrag auf Umwandlung des Gymnasiums** den hohen und höchsten Behörden zur Genehmigung angelegentlichst zu empfehlen. Es liegt auf der Hand, dass diese einem so weitgehenden Antrage nicht einfach beitreten konnten. Sie durften nicht ihre Hand bieten zur Degradierung und damit unvermeidlichen Verkümmern der einzigen höheren Bildungsstätte in einem Landesteil, die vor zweieinhalb Jahrhunderten durch die Fürsorge der Vorfahren gegründet und vor kaum drei Dezennien auf den „vielfachen Wunsch der Urteilsfähigen“ mit grosser Freigebigkeit der Staatsregierung selbst reorganisiert war. Es ging auch nicht an, die Gymnasialfonds für so ganz anders geartete Zwecke zu verwenden; dazu waren doch die Gründe der Berichterstatter nicht durchschlagend genug. Demgemäss lehnte das Provinzial-Schulkollegium am 7. Mai 1855 das Gesuch der Gemeinderäte ab. Freilich beruhigten sich diese dabei nicht, zumal da auch die weitere Umgegend ein lebhaftes Interesse an der Lösung der Frage zeigte;

hatten doch 24 Gemeinderäte der fünf nächsten Saar- und Blieskreise der vorgeschlagenen Umwandlung des Gymnasiums einhellig zugestimmt. Bürgermeister Kromayer wandte sich daher an die höheren und höchsten Instanzen zu Trier, Koblenz und Berlin, an das Kultusministerium und an das Ministerium für Handel, Gewerbe usw. Aber diese lehnten in übereinstimmenden Verfügungen (vom 22. August und vom 20. Oktober 1855) den Antrag endgültig ab.

So war der Ansturm gegen das Gymnasium abgeschlagen, das **Projekt** der Gründung **einer Realschule gescheitert**, es blieb aber noch die Möglichkeit, eine Gewerbeschule zu errichten. So trat denn die Schulkommision vor die beiden Stadtvertretungen mit dem Antrage, „dass sofort im ressortmässigen Wege die Genehmigung zur **Errichtung einer Königlichen Provinzial-Gewerbeschule mit Vorbereitungs- und Handwerkerfortbildungsschule** auf Grundlage des Reorganisationsplanes vom 5. Juni 1850 nachgesucht werde“. Diesen Vorschlag nahmen die Gemeinderäte der Städte am 12. November fast einstimmig an, dann schloss sich auch der Gesamtgemeinderat an. Da nun aber die Gemeinden für eine Gewerbeschule die Räumlichkeiten und das Mobiliar zu besorgen, für die Vorklasse sämtliche Kosten aufzubringen hatten, so wurden sogleich dahin zielende Beschlüsse gefasst, die man der Regierung vorlegen konnte. So beauftragte denn die Versammlung Kromayer, die Gebäulichkeiten des Forstmeisters a. D. Eichhoff in der Talgasse um 8000 Thl. für die beiden Städte anzukaufen und schnellstens baulich einzurichten, wozu wieder jede Stadt 5000 Thl. hergab. Schon 17 Tage später sagte die Königliche Regierung zu Trier, das Bedürfnis anerkennend, ihre „tunlichste“ Unterstützung wohlwollend zu, forderte aber, wie es natürlich ist, einen Bauplan mit Beschreibung, einen vorläufigen Einrichtungsplan, einen Schuletat, eine bestimmte Erklärung wegen der Vorbereitungs-klasse, ferner die Verpflichtung, bei der Pensionierung eines Lehrers an der Gewerbeschule (deren Unterhaltung war sonst Sache des Staates) mit beizutragen. Den zwei ersten Forderungen entsprach Baumeister Benzel, während auf die übrigen hin die Spezialkommission ein reiches, von den Gewerbeschulen zu Köln, Aachen, Krefeld und Hagen eingegangenes Material bearbeitete. Aus ihren Vorschlägen, die am 25. und 30. Januar 1856 von den Gemeinderäten einstimmig angenommen wurden, ist folgender Punkt am wichtigsten: da eine Mittelschule zur Vorbereitung der jüngeren Leute hier nicht besteht, so wird empfohlen, an Stelle der besonderen Vorbereitungs-klasse (der gehobenen Elementarschule des Organisationsplanes) eine Unterabteilung der zweiten Gewerbeschulklasse (später Tertia genannt) zu errichten, d. h. die Vorklasse mit der Gewerbeschule organisch zu verbinden.

Auf dem üblichen Instanzenwege gingen diese Anträge an das Handelsministerium, dem die Gewerbeschulen unterstanden, und wurden im wesentlichen genehmigt (Minist.-Reskript vom 29. März 1856). Als Eröffnungstermin der zu gründenden Provinzial-Gewerbeschule fasste man den 1. Oktober 1856 ins Auge.

So war man denn nach sechzehnmonatlichem Beraten und Verhandeln zu einem Ergebnis gelangt. Von der ursprünglich erstrebten Realschule war man freilich ganz abgekommen, wies doch das Ministerialreskript ausdrücklich darauf

hin, dass dieses Ziel jetzt auch nicht indirekt verfolgt werden solle, dass vielmehr die Schule künftigen Steigern, Werkführern usw. eine eingeschränkte technische Ausbildung zu geben habe. Der Charakter der Anstalt als gewerblicher Fachschule war damit von vornherein festgelegt.

## Die dreiklassige Gewerbeschule.

(1856—1876.)

Die Spezial-Schulkommission hatte ihr Werk getan, das Weitere war Sache des **Kuratoriums**. In dieses wurden am 23. April 1856 als Vertreter von Saarbrücken Kromayer, von St. Johann Rechtsanwalt Riotte, als ihre Stellvertreter Fabrikant Ed. Karcher, bezw. Gutsbesitzer Fr. Pabst gewählt, während man als Vertreter der Königlichen Regierung Landgerichtspräsident Zweifel und Landrat v. Gärtner empfahl. Das 7. Mitglied war satzungsgemäss der Direktor der Anstalt. Höheren Orts bestätigt, begann das Kuratorium am 14. Juli 1856 seine Tätigkeit. Es schien nun passend, die endgültigen Baueinrichtungen nicht vorzunehmen, ohne den künftigen Direktor und den Zeichenlehrer heranzuziehen; man musste also mindestens diese Stellen sofort besetzen. Unter den Bewerbern um die Direktorstelle fiel die Wahl auf Dr. Ferdinand Bothe. Geboren 1824 zu Dresden, hatte Bothe Naturwissenschaften studiert und zwei Jahre am chemischen Laboratorium in Leipzig als Assistent gearbeitet. Seit 1852 Direktor der neugegründeten Gewerbeschule zu Bochum, konnte er schon auf eine erfolgreiche Wirksamkeit zurückblicken; diese Anstalt war unter seiner Leitung von 23 auf 98 Schüler gestiegen, von denen einige ihm gerne nach Saarbrücken gefolgt wären. Zum Zeichenlehrer wählte man Siegfried Fürstenberg von der Gewerbeschule in Trier, zum Mathematiker Ed. Jak. Nöggerath von der Gewerbeschule zu Liegnitz. Mit Fleiss hatte das Kuratorium auf die Tüchtigkeit dieser Herren besonders gesehen, und in den Anstellungsverträgen ihnen höhere Gehälter gewährt, als sonst gezahlt wurden: dem Direktor 1000 Thl. und freie Wohnung, dem Mathematiker 780 Thl., dem Zeichenlehrer 660 Thl.

Der 1. Oktober kam, aber von einer Eröffnung konnte noch nicht die Rede sein, da einerseits die Einrichtung noch zu unfertig war, andererseits die gewählten Lehrer noch nicht ministeriell bestätigt waren. Letzteres geschah erst vom 8. Oktober. **Am 28. Oktober 1856, einem Dienstage, ist dann die Königliche Provinzial-Gewerbeschule zu Saarbrücken sang- und klanglos, ohne Festessen, Festreden und Festgedichte, noch dazu in provisorisch eingerichteten Räumen eröffnet** worden. Denn aus den angekauften Gebäuden hatten durch blossen inneren Umbau wohl nicht Unterrichtslokale hergestellt werden können; eins wurde daher bis auf das Untergeschoss abgetragen und auf seinem Mauerwerk aus teilweise altem

Material ein dreistöckiger Neubau aufgeführt, während das andere zu Dienstwohnungen für den Direktor und einen Lehrer dienen konnte. (Die drei ersten Direktoren haben die Gebäude an der Talstrasse auch bewohnt, die Räume an der Ecke der Spichererbergstrasse sind vielfach an Privatleute vermietet gewesen.) Auch bestand die Schule vorläufig nur aus zwei Klassen, der Tertia (auch zweite Abteilung unterer Klasse genannt), für die 21, der Sekunda (erste Abteilung unterer Klasse), für die 15 Schüler angemeldet waren. Die baulichen Verhältnisse verhinderten die Errichtung der oberen Klasse, nicht etwa der Mangel an Schülern, da ja Direktor Bothe eine grössere Anzahl aus Bochum folgen wollten. Die doppelte Unfertigkeit war die Ursache, dass die Schule ohne jede Feierlichkeit ins Leben trat.

Um so erfreulicher ist das rege Interesse, das der jungen Schöpfung entgegengebracht wurde, und der lebhaftige Zudrang von Schülern. Handelsminister von der Heydt überwies gleich 600 Thl. zur ersten Ausstattung mit Lehrmitteln, ferner Vorlegeblätter und Modelle, die Königl. Regierung mehrere Schriften und Bücher, die Kreisprüfungskommission für Bauhandwerker Modelle, endlich liefen auch von Privaten reiche Geschenke ein. Des von Herrn Ed. Karcher wiederholt betätigten Wohlwollens sei auch jetzt noch besonders gedacht; der Wert der von ihm geschenkten Mineralien berechnet sich auf Hunderte von Thalern. Die industriellen Werke, die Gruben, die Eisenbahn gestattete Lehrern und Schülern die Besichtigung ihrer Einrichtungen, eine Liebenswürdigkeit, von der bis jetzt freudig Gebrauch gemacht worden ist.

Als das erste Schuljahr zu Ende ging, revidierte der Dezerent des Gewerbeschulwesens, Geh. Baurat Nottebohm, die Anstalt. Mit dem Beginn des zweiten war der Neubau an der Spichererbergstrasse vollendet, in den man aus den provisorischen Räumen in aller Stille hinüberzog; denn da in diesen Tagen den Landesherrn ein Schlaganfall betroffen hatte, musste man die geplanten Festlichkeiten ausfallen lassen. Im Untergeschoss lagen die chemischen Laboratorien, im zweiten und dritten Stockwerk die Schulsäle, die zwei Zeichensäle, die Modellkammer, der Physikraum, ferner Bibliothek und Konferenzzimmer. Andere Sammlungen waren im Nebengebäude. Für die damaligen kleinen Verhältnisse mögen diese Räumlichkeiten allen Anforderungen der „Bequemlichkeit, Zweckdienlichkeit und Reinlichkeit“ gedient haben, wie Bothe hervorhob; durch zwei Jahrzehnte blieben sie die Stätte der Gewerbeschule.

Gleichzeitig wurde auch die obere Klasse mit 18 Schülern eröffnet, so dass die Anstalt nun dem Plane gemäss ausgebaut war. Darum mussten auch die beiden übrigen Lehrstellen, die noch im Etat vorgesehen waren, besetzt werden. Der bisher bei der Saarbrücker Eisenbahn beschäftigte Architekt Christian Roudolf aus Trier erhielt die Verwaltung der 5. (Hilfslehrer-) Stelle (für Linearzeichnen und Baukonstruktionslehre) und trat Ende Oktober 1857 sein Amt an, während der für die 4. Stelle (die eines Klassenlehrers der Tertia) gewählte Kandidat Karl Filly noch im ganzen Wintersemester vertreten werden musste, wahrscheinlich weil er aus seiner derzeitigen Assistentenstelle am Gewerbe-Institut in Berlin noch nicht beurlaubt wurde. Am 9. bis 13. August 1858 fand das erste schriftliche, am 10. September das

mündliche Abiturientenexamen statt — versuchsweise, denn die Anstalt hatte noch nicht die Berechtigung. Den Vorsitz führte der Ministerialkommissar Geh.-Rat Nottebohm, der Direktor des Kgl. Gewerbeinstituts, ausserdem waren Konsistorialrat Spiess aus Trier als Vertreter der Bezirksregierung, Landgerichtspräsident Zweifel vom Kuratorium, der Direktor und 3 ordentliche Lehrer in der Prüfungskommission. Das Ergebnis war erfreulich, denn alle 5 Abiturienten bestanden mit „Gut“. Dieser günstige Ausfall hatte zur Folge, dass am 5. November 1858 der Provinzial-Gewerbeschule zu Saarbrücken unter Anerkennung ihres „befriedigenden Zustandes“ für die Zukunft das Recht zur Abhaltung von Entlassungsprüfungen nach dem Reglement vom 5. Juni 1850 verliehen wurde.

**Somit war die Schule in die Reihe der völlig ausgebauten und berechtigten Anstalten gleichen Charakters eingetreten.**

Lehrgegenstände und Stundenzahl entsprachen für die zwei oberen Jahreskurse dem Organisationsplane.

**Tertia (II<sup>b</sup>): vorbereitender Kursus.**

Geometrie . . . . .	4
Rechnen . . . . .	6
Naturlehre und Naturbeschreibung . . . . .	6
Deutsch . . . . .	4
Freihandzeichnen . . . . .	6
Linearzeichnen . . . . .	6
Gesamtstundenzahl:	32

**Secunda (II<sup>a</sup>): theoretischer Kursus.**

Planimetrie . . . . .	4
Algebra . . . . .	3
Praktisches Rechnen . . . . .	4
Physik . . . . .	4
Chemie . . . . .	4
Freihandzeichnen . . . . .	7
Linearzeichnen . . . . .	9
Gesamtstundenzahl:	35

**Prima (I): technischer Kursus.**

	Winter	Sommer
Geometrie und Kegelschnitte . . . . .	—	3
Algebra und Trigonometrie . . . . .	3	—
Anwendung derselben zum Lösen planimetr. u. stereom. Aufgaben; Feldmessen . . . . .	—	3
Stereometrie und beschreibende Geometrie . . . . .	3	—
Praktisches Rechnen . . . . .	2	2
Mechanik, Maschinenlehre . . . . .	3	—
Maschinenlehre und mechanische Technologie . . . . .	—	3
Chemische Arbeiten, Wiederholung von Physik und Chemie . . . . .	4	—
Chemische Technologie . . . . .	—	4
Mineralogie . . . . .	2	2
Baukunde und Bauanschläge . . . . .	3	3
Freihandzeichnen . . . . .	7	7
Linearzeichnen . . . . .	9	9
Gesamtstundenzahl:	36	36

Aus dieser Stundenverteilung sieht man den einseitigen Charakter der Fachschule leicht, ist doch z. B. fast die Hälfte der Stunden der Handfertigkeit gewidmet. In den methodischen Bestimmungen wird stets auf die Notwendigkeit der Anschaulichkeit hingewiesen, deshalb wird nach Modellen doziert; im Zeichenunterricht wird vor

dem kleinlichen Kopieren der Vorlegeblätter gewarnt und auf das Zeichnen nach dem Modell verwiesen. Was im speziellen an unserer Schule in jenen Fächern abgehandelt wurde, ist nach den ältesten Jahresberichten im Anhang zusammengestellt.

Was erreicht wurde, ergibt sich aus einer Vergleichung der Abiturientenleistungen. Das Examen sollte ermitteln, ob die Abiturienten gründlich und sicher für die gewerbliche Laufbahn und den Besuch des Gewerbeinstituts ausgebildet seien. Die Anforderungen im Deutschen entsprachen etwa denen, die man heute an einen Sekundaner stellt, die in der Mathematik (bis auf Einzelheiten, wie den binomischen Lehrsatz) etwa denen eines heutigen Gymnasialabiturienten; auch in der Physik wurden nur elementare Kenntnisse ohne mathematische Darstellung verlangt, aber diese sicher und auf Anschauung begründet. Dies galt auch für die Chemie, wo die Anforderungen kaum denen des Realgymnasiums gleichkamen. „Gewerbeschul-spezialität“ waren etwas Mineralkennntnis, die Anfangsgründe der Mechanik, Maschinenlehre, einfache Baukonstruktionen, ferner saubere und korrekte Linearzeichnungen. Wie heute wurden 5 schriftliche Arbeiten verlangt; aber der deutsche Aufsatz musste in 4 Stunden bearbeitet sein, während für die Arbeiten in der Mathematik, die Aufsätze aus der Physik, der Chemie und der Mechanik je 7 Stunden gewährt wurden.

In die Einzelziele des Lehrplanes hatten sich nun die Lehrer einzuarbeiten. Die Arbeit war um so dornenvoller, als die Ungleichheit in der Vorbildung und im Lebensalter, die Häufigkeit des Wechsels bei den Schülern hier wie bei den meisten Gewerbeschulen als ein Übelstand empfunden wurde. Aber Erfolg und Anerkennung blieben nicht aus. Die Abiturienten waren am Berliner Gewerbeinstitut wegen ihrer guten Vorbildung gern gesehen; viele haben auch, mochten sie nun gleich ins praktische Leben übergetreten sein oder an höheren technischen Schulen weiterstudiert haben, später angesehene Stellungen in der Privatindustrie gefunden. Die Leistungen der Schule im Zeichnen konnten sich sehen lassen und die Internationale Jury der Wiener Weltausstellung erkannte ihr ein Anerkennungsdiplom für Zeichnungen zu.

Mehrfach erfreute sie sich des Besuches hoher Persönlichkeiten; 1862 beehrte sie Oberpräsident von Pommer-Esche, 1872 und 1874 Regierungspräsident von Wolff, 1874 Handelsminister Dr. von Achenbach, welcher auch dem Unterricht in verschiedenen Klassen beiwohnte. Die drei letzten Besuche standen im Zusammenhang mit einer Neuorganisation, von der unten zu reden sein wird.

Nach **ausen** ist die Schule zuerst aufgetreten bei dem grossen Nationalfeste des 10. November 1859, der 100jährigen Schillerfeier, wo sie am Festzuge teilnahm. Die grossen Ereignisse von 1870 machten sich natürlich im Leben der Saarbrücker Anstalten noch anders bemerklich als sonst in Deutschland. Vom 11. bis 16. Juli sassen unsere Abiturienten beim „Schriftlichen“, in jener ereignisreichen Woche, da König Wilhelm so mannhaft die Benedettischen Zumutungen abwies, da jener lärmende Kriegsbeschluss der französischen Kammer gefasst und als Antwort in der Nacht zum 16. die Mobilmachung von norddeutscher Seite angeordnet wurde. Daraufhin traten denn sogleich zwei der Abiturienten ins Heer als Freiwillige ein, und das mündliche Examen musste denn nun auch schneller als sonst üblich auf das schriftliche folgen. Am 28. Juli nachmittags waren die Prüflinge und fast die ganze

Prüfungskommission schon versammelt, da ertönte der erste Donner der französischen Kanonen von den Spicherer Höhen her. Da die Schule wegen ihrer Lage am ersten gefährdet schien, schob man erschreckt die Prüfung auf. Nach etwa einer Stunde aber waren die Gemüter soweit beruhigt, dass man die Arbeit wieder aufnehmen konnte, die denn am folgenden Tage beendet wurde. Zwei derer, die bestanden hatten, reihten sich denn auch sofort in die Scharen der Krieger ein. Wie das Examen, so kamen denn auch die Ferien unfreiwillig 14 Tage zu früh, am 2. August, als die Stadt von den Franzosen besetzt wurde. Als aber nach dem heissen Tage von Spichern die Saarbrücker wieder aufatmen konnten, da boten die Unterrichtsräume das traurige Bild verwundeter Krieger. Dass dabei Mobiliar und Lehrmittel stark beschädigt wurden, bedarf keiner Erwähnung.

Studiert man die **Schülerlisten** und Frequenztabellen aus der ersten Periode unserer Schulgeschichte, so ergeben sich wesentlich andere und nicht immer günstigere Bilder, als sie die Oberrealschule heute bietet. Der Kreis, aus dem sich die Lernenden rekrutierten, war hauptsächlich der der Gewerbetreibenden, Industriellen und Kaufleute, dann auch der Berg- und Hüttenbeamten; mehr und mehr begegnen auch die Namen hervorragender Fabrikbesitzer und Techniker in den Listen. Deren Söhne hatten meist auf dem Gymnasium die Reife für Obersekunda erlangt und traten dann in die Sekunda der Gewerbeschule ein. Sie hatten in diesem Falle ein Jahr — bei normalem Weiterkommen — gewonnen, wenn sie die Berechtigung zum Besuch des Gewerbeinstituts oder der Polytechniken erstrebten; denn dazu war ja sonst das Reifezeugnis eines Gymnasiums oder einer Realschule I. O. nötig.

In der Zeit von 1856 bis 1875 haben 1140 Schüler die nach dem Plane von 1850 eingerichtete Schule besucht, 142 haben das Abiturientenexamen bestanden. Der Jahresdurchschnitt der Gesamtfrequenz betrug 60; im ersten Schuljahr war diese 51, hiervon kamen 16 auf Sekunda, 35 auf Tertia. Den ersten Höhepunkt erreichte der Zudrang schon im 2. Schuljahr (1857/58) mit 74 Schülern, aber von nun ab bewegt sich 14 Jahre lang die Schülerzahl zwischen 55 und 66, und zwar fällt dieser Rückgang nur auf die Tertia, die „gehobene Elementarschule“, von der das Publikum sich wohl nach der einen oder andern Seite hin zu viel versprochen haben mag; der letzte Höhepunkt fällt in die Zeit des Absterbens, indem das Schuljahr 1872/73 eine Gesamtfrequenz von 82 (gegen 64 im Vorjahre) aufwies, die wieder verursacht war durch die das Vorjahr um 19 übersteigende Schülerzahl der Tertia. Vielleicht hängt diese Erscheinung mit einem um dieselbe Zeit bekannt gegebenen Ministerialreskript zusammen, wonach die Berechtigung zum einjährigen Militärdienst durch Abiturium an den Provinzial-Gewerbeschulen und Immatrikulation an einer polytechnischen Schule nur noch bis 1. Oktober 1875 erworben werden konnte. Da mag es mancher noch versucht haben, in 3 Jahren von der Elementarschule zu jener Vergünstigung zu gelangen, und in der Tat hat die obere Klasse im folgenden Jahre 17, dann sogar 35 Schüler, d. h. fast das Dreifache des Durchschnittes; dementsprechend werden 1874 11, 1875 21 Abiturienten entlassen, Zahlen, die bisher auch nicht annähernd erreicht waren. Dass andererseits das Jahr 1875/76 nur 5 Abiturienten aufweist, erklärt sich daraus, dass diese sich im Frühjahr 1876 einer

Wiederholungsprüfung unterzogen; sie waren die letzten, welche noch die früheren Berechtigungen der Schule erlangten. Berechnet man den jährlichen Durchschnitt der Klassenfrequenzen, so ergibt sich für Prima 12,3, für Sekunda 21,8, für Tertia 31,3 Schüler. Die Differenz in der Besuchsziffer zweier aufeinanderfolgenden Klassen ist also ausserordentlich gross gewesen, während darin heute zwischen O III und U II, zwischen U III und O III kein bedeutender Unterschied hervortritt. Dementsprechend ist auch gegen heute die Zahl derjenigen Schüler gering, die versetzt sind und jedesmal im folgenden Schuljahre in der nächsthöheren Klasse erscheinen: von den ersten Tertianern finden wir als Sekundaner des zweiten Schuljahres 46%, dann 28, 40, 32%, in den 60er Jahren 32, 33, 44% usw., von den Sekundanern in der nächsten Prima 50, 55, 50, 29, 55, 30%, 1867 sogar nur 9%. Andererseits weisen die Klassen durchweg einen höheren Prozentsatz von Zweijährigen auf: die Tertien 1857/58 und folgende Jahre 39, 16, 26, 15, 22% usw., die Sekunden 12, 40, 25, 30, 19, 36% usw., die Primen erst 7, dann aber 30, 25, 33% usw. Die Zahl derer, die mitten im Schuljahre die Anstalt verliessen, war ebenfalls stets hoch; schon im ersten Jahre sind es 14%, der Prozentsatz steigt dann noch mehr bis zu 29% (heute nur 6—7, seltener 8% der Gesamtziffer). Am günstigsten ist noch das Verhältnis der Abiturienten: 1858 bestehen 62% der Primaner die Reifeprüfung, dann bewegt sich der Prozentsatz im allgemeinen zwischen 50 und 75. Jedoch machen nur recht wenige in der normalen Zeit von 3 Jahren die Schule durch: von den 35 ersten Tertianern erlangt am Ende des dritten Schuljahres nur einer das Reifezeugnis, 7 nach 4 Jahren, die übrigen gar nicht; später wird es nur wenig besser, von den 22 im Jahre 1858 neu eingetretenen Tertianern bestehen 2 nach 3 Jahren, 3 nach 4 Jahren, je einer nach 5 und 6 Jahren, von den 26 im Jahre 1866 sind es 3, bzw. 1, 0, 1.

Man wird nicht fehlgehen, wenn man diese betrübenden Erscheinungen, die übrigens ähnlich auch an anderen Gewerbeschulen beobachtet werden, auf das Missverhältnis zurückführt, das zwischen den niedrigen Ansprüchen bei der Aufnahme und den zu hohen Zielen der Schule bestand, sollte doch ein „guter“ Elementarschüler in drei Jahren zu den mathematischen Kenntnissen gelangen, die von einem Gymnasialabiturienten verlangt wurden. Es war also für viele unmöglich, dem Unterricht zu folgen, und darüber wird in den Jahresberichten öfter geklagt. Ausser dem unzureichenden Masse erschwerte auch die Verschiedenartigkeit der Vorbildung den Lehrern die Arbeit und den Schülern das Mitkommen; so waren im ersten Schuljahre 17 Schüler vom Gymnasium, 6 von Gewerbeschulen, 5 von Bürgerschulen übergetreten, im zweiten 24, bzw. 6 und 11 usw., andere waren privatim vorbereitet. Im allgemeinen hatten drei Siebentel nur Elementarschulbildung genossen. Deshalb wurde hier stets empfohlen, die in Sekunda aufzunehmenden Schüler noch die Tertia des Gymnasiums oder der mit diesem verbundenen Realabteilung, ja falls sie später technische Studien treiben wollten, erst noch die Sekunda durchmachen zu lassen. Mancher trat mitten im Kursus aus, wohl weil er die Empfindung hatte, dass Gegenstände, wie das Zeichnen, die von ihm Aufwendung grossen Fleisses verlangten, später in der Praxis ihm nicht ent-

sprechend nütze; andererseits fanden angehende Gewerbtreibende wieder zu viel graue Theorie vor, wo sie praktischen Nutzen erwartet hatten; denn jene trat allmählich immer mehr in den Vordergrund.

Ungleich wie die Vorbildung war auch das **Lebensalter**. Es bewegte sich zwischen 14 und 21 Jahren, und zwar überwog die Zahl der über 16 Jahre alten Schüler bedeutend die der jüngeren: 1857/58 waren es 56 gegen 18, dann 40 gegen 22, 43 gegen 16 usw. Dieses verhältnismässig hohe Alter, oft verbunden mit der Erinnerung an vorher gekostete Freiheit, scheint ungünstig auf die Disziplin eingewirkt zu haben. So wurden schon in den 2 ersten Schuljahren 5 Schüler mit Entlassung bedroht, und von ihnen traten bald 3 aus, da ihre Verweisung bevorstand; in den nächsten Jahren war es kaum besser.

Im **Lehrerkollegium** fehlte es auch schon damals nicht an häufigen Störungen. Anfangs verzögerten sich Neubesetzungen von Stellen um ein halbes Jahr und mehr, wobei einmal die Vertretungslast ein Semester auf den Schultern des Direktors und eines Lehrers ruhte. Von den ältesten Lehrern schied zuerst Nöggerath aus, der 1863 die Leitung der Gewerbeschule in Brieg a. Oder übernahm, dann 1872 nach zwölfjähriger Tätigkeit Dr. Peiffer, der in den Dienst der neugewonnenen Reichslande trat, wie es damals viele Schulmänner taten. Im Herbst desselben Jahres folgte auch der Direktor einem Ruf als Direktor der Gewerbeschule in Görlitz, zum Ausscheiden wohl veranlasst durch die Unsicherheit der Neureorganisation. Dr. Bothe, ein lebhafter Mann von untersetzter, kleiner Gestalt, mit hoher Stirn, vollem, frischem Gesicht, treuen blauen Augen, verband Gelehrsamkeit und Geist mit hervorragendem Lehrgeschick. In seinem Fache, der Naturwissenschaft, besonders der Chemie, besass er umfassendes und gediegenes Wissen, durch klaren, verständlichen Vortrag, geschickte und elegante Experimente wusste er seine Schüler zu fesseln, anzuregen und zu fördern, durch Freundlichkeit und Hingabe an den Beruf ihnen Lust und Liebe zur Arbeit zu erhöhen, so dass sie meist freiwillig zwei Stunden und mehr über die planmässige Zeit hinaus im Laboratorium schafften. Auch jenseits der Schule war er ihnen gerne Helfer und Berater, manche verdankten seinen Bemühungen angemessene Lebensstellungen. Denn als witziger und geistreicher Gesellschafter war Bothe in weiteren Kreisen gerne gesehen, und so hatte er viele Beziehungen zu Fabrikanten und Hüttendirektoren. Die Liebe und Verehrung seiner Schüler hat ihn bis zu seinem Tode begleitet. Die Görlitzer Anstalt leitete er noch etwa ein Jahrzehnt bis zu ihrem Eingehen; später ist er an einem schweren Gehirnleiden gestorben. Sein Nachfolger in der Leitung der Schule wurde Otto Krüger aus Schwelm, früher am Realprogymnasium in Eupen, an der Bauwerkschule in Holzminden a. Weser, seit 1862 an der Saarbrücker Gewerbeschule tätig. Krüger lehrte Mathematik und Mechanik. Bothes naturwissenschaftlichen Unterricht übernahm Krause, ein Schlesier. Beide Herren waren auf dem Gewerbeinstitut vorgebildet, beide haben lange hier gewirkt.

Der **Haushalt** der dreiklassigen Fachschule bewegte sich entsprechend den kleinen Anfängen in bescheidenen Grenzen. Die Speziialschulkommission hatte ihn in Einnahme und Ausgabe auf 4500 Thl. veranschlagt, das Ministerium korrigierte

ihn auf 3776 Thl. Dies war aber noch recht viel im Vergleich mit anderen Gewerbeschulen, z. B. der 1851 gegründeten Gewerbeschule zu Krefeld, deren Etat 2275 Thl. betrug. Es ist dabei aber zu berücksichtigen, dass diese Anstalt nur zweiklassig war, nur zwei Lehrer neben dem Direktor hatte, deren Gehälter bedeutend niedriger waren: 850 Thl. für den Direktor, je 500 Thl. für die Lehrer, wogegen in Saarbrücken der Direktor 1000 Thl., Nöggerath 780, Fürstenberg 660 Thl. laut ihrer Verträge erhielten. Die Behörde bemängelte die Summen als aussergewöhnlich hoch, indes die Verträge waren schon geschlossen. Der dritte Lehrer aber, der später angestellt wurde, bezog daher nur 600 Thl. Für Unterhaltung der Mobilien, Heizung, Licht wurden 200 Thl. ausgegeben; für Bücher, für Lehrmittel waren 300 Thl. jährlich angesetzt, indem aber die ausserordentliche Zuwendung des Ministers von 600 Thl. auf eine dreijährige Etatsperiode verteilt wurde, betrug die Gesamtausgaben für diesen Posten in den drei ersten Jahren je 500 Thl. Die Einnahmen im Jahre 1856/57 setzten sich zusammen aus einem Staatszuschusse von 1500 Thl., den Zuschüssen der beiden Städte von je 750 Thl., dem Schulgeld von 740 Thl. und den Eintrittsgeldern. Dieses betrug 1 Thl., das Schulgeld für die Prima 20, für Sekunda 16, für Tertia 12 Thl. Natürlich stieg nach und nach der Etat und bewegte sich mehr um die ursprünglich vorgesehene Summe:

1859. 4298 Thl. 20 Sgr., davon 3358 Thl. 28 Sgr. Staatszuschuss, 1679 Thl. 14 Sgr. Zuschuss jeder Stadt. Schulgeldeinnahme 940 Thl.

1861. 4589 Thl. Zuschüsse: 3318, bzw. 1659 Thl., Schulgeld ca. 1270 Thl.

Bescheidene Summen gegenüber dem heutigen Etat, der fast das Zehnfache beträgt!

---

## Der Kampf gegen die Fachschule.

---

Schon im ersten Lebensjahre der Saarbrücker Anstalt trat ein für das preussische Gewerbeschulwesen bedeutsamer Personalwechsel ein: an Stelle Druckenmüllers trat als Leiter des Gewerbeinstituts und Dezernent der technischen Schulen Nottebohm, dessen Name eng verknüpft ist mit dem Vernichtungskampf der alten Beuthschen Gewerbeschulen. Die 50er Jahre des verflrossenen Jahrhunderts zeigen überhaupt ein wachsendes **Verlangen nach höherer und allgemeiner Bildung**. Damals nahmen viele Realschulen schon um der zahlreicheren Berechtigungen willen das Latein als Hauptfremdsprache in den Lehrplan auf, 1859 wurden sie als Realschulen I. Ordnung (heute Realgymnasium genannt) organisiert; die Elementarschulbildung genügte auch weiten Kreisen einer gesellschaftlich emporsteigenden Schicht nicht mehr, mindestens war doch, das Französische zu kennen, Bedürfnis geworden auch für diejenigen, die sich dem höheren Gewerbestand zuwenden wollten. Denn noch erschien Frankreich in der Technik überlegen, französische Fachschriften lesen zu können oder gar in Frankreich praktisch zu arbeiten oder zu studieren, war recht förderlich. Boten hierfür aber die Gewerbeschulen mehr als eine Elementarschule? Im Gegenteil, sogar

die Muttersprache war bei ihnen vernachlässigt; in Saarbrücken hatte die Lehrverfassung nur in der Vorklasse (Tertia) noch Deutsch mit 4 Wochenstunden angesetzt, in Sekunda und Prima, die ja von den wenigsten in zwei Jahren bewältigt wurden, fehlte dieser wichtige Gegenstand ganz. Zieht man noch die geringe Anforderung an die Vorbildung der neueintretenden Schüler in Betracht, so wird es nicht Wunder nehmen, wenn von den Prüfungskommissaren bei den Abiturienten eine mangelnde Fertigkeit im logischen und korrekten Ausdruck, sogar in der Orthographie mit Bedauern festgestellt werden musste. Direktor Bothe hatte daher von vornherein beantragt, dem Zeichnen, dem ja 16 Stunden gewidmet waren, 2 bis 3 Stunden zu entnehmen (in Crefeld z. B. gab es nur 14 Zeichenstunden, und doch wurden die Leistungen gelobt) und diese zur sprachlichen Fortbildung zu verwenden, oder ausserhalb des Unterrichtsplanes deutsche Stunden einzuführen, aber ohne Erfolg. Deshalb begnügte man sich, um wenigstens einige Übung im schriftlichen Ausdruck zu erzielen, mit einer Art von Surrogat; die Schüler mussten über alle wissenschaftlichen Disziplinen Hefte ausarbeiten und dem Lehrer in Reinschrift einreichen, der sie auf die sprachliche Seite hin zu korrigieren hatte, ausserdem erhalten sie von Zeit zu Zeit ein Thema allgemeinen Inhaltes zur Bearbeitung. Die Erhöhung der Anforderungen bei der Aufnahme wäre vielleicht noch ein Mittel gewesen, aber sie hätte einen Rückgang der Schülerzahl herbeigeführt und die Anstalt breiteren Kreisen entfremdet; man beschränkte sich auf den oben erwähnten Rat, erst auf der Tertia bzw. Sekunda des Gymnasiums einzutreten. Das Ministerium bemühte sich aber, jene Mängel abzustellen und den Wünschen des Gemeinderates wie der Zeitströmung Rechnung zu tragen und griff helfend ein mit der Verfügung vom 27. April 1860, nach welcher **Unterricht im Deutschen und Französischen** in je 2 Abteilungen mit je 2 Wochenstunden eingeführt wurde. Dieser war aber mit dem Organismus der Schule nur lose verbunden, insofern die Schüler, gleichgültig in welcher Schulklasse sie waren, nur je nach ihren Sprachkenntnissen daran teilnahmen; das Extrahonorar (15 Sgr. vierteljährlich) gab ihm vollends den Charakter des Privatunterrichts. Das Französische war unbedingt wahlfrei, das Deutsche jedoch nur für diejenigen, deren Kenntnisse den Anforderungen des Abituriums von vornherein genügten. Diese Verfügung darf man als einen leisen Vorstoss gegen unsere alte Fachschule ansehen; denn wenn auch noch die Stundenzahl der andern Lehrfächer die alte (35—36) blieb, so mussten doch bei dieser Höhe voraussichtlich die Leistungen in den eigentlichen Gewerbeschulfächern herabgesetzt werden, da gerade diejenigen, für welche der Sprachunterricht eingerichtet war, eben wegen ihrer Vorbildung nur bei angestrenzter Tätigkeit den umfangreichen Stoff hätten bewältigen können. Übrigens war dieses Vorgehen nicht typisch; denn an anderen Gewerbeschulen fand man andere Auswege, so wurde in Crefeld 1865 das Französische mit 6 Wochenstunden unter Beschränkung der mathematischen und technischen Lehrstunden obligatorisch gemacht. An den deutschen Unterricht, wie er hier betrieben wurde, darf man wohl kaum einen höheren Massstab anlegen; kein Gesinnungsstoff oder ästhetische Bildung, alles lief auf Grammatik und Stilistik hinaus dank der engherzigen Vorbereitung auf die Entlassungsprüfung. Etwa alle 14 Tage wurde eine schriftliche Arbeit geliefert. Das

Französische war ein Durchhackern des „Plötz“. Ausserdem lagen beide Fächer nicht in fachmännischen Händen — denn die gab es an der Schule nicht —, sondern wurden von einem Lehrer für Mathematik und Naturwissenschaften mitverwaltet. An den deutschen Stunden, soweit sie nicht obligatorisch waren, beteiligten sich in der Regel sämtliche Schüler, an den französischen etwa die Hälfte.

Es blieb also bei halben Massregeln, und wie wenig damit gewonnen war, zeigt sich darin, dass die alten Klagen über mangelhafte allgemeine Bildung der Gewerbeschulabiturienten nicht verstummt. Aber galten diese denn nicht wenigstens als tüchtige Fachmenschen? Und war dies nicht stets von den Regierungen anerkannt worden? Allerdings, aber allmählich verblasste auch dieser Ruhm. Denn die Gewerbeschule wollte und sollte eine moderne Schule sein und modernen Bedürfnissen dienen, aber gerade die modernen Wissenschaften, die gesamte Technik hatten seither weiter grosse Fortschritte gemacht, und damit steigerte das praktische Leben seine Ansprüche an die Ausbildung der Gewerbetreibenden; da die Gewerbeschulen nach einem schon zwei Dezennien alten Plane arbeiteten, mussten sie hinter der Wissenschaft zurückbleiben, konnten somit den Ansprüchen der Zeit nicht einmal in den ihr eigentümlichen Lehrgegenständen genügen; wollten sie wirklich ihre Aufgabe erfüllen, so mussten sie ihre Ziele weiter stecken.

Und drittens, waren überhaupt die 1850 gestellten Aufgaben richtig gelöst worden? Nach dem alten Organisationsplan sollte die Gewerbeschule einmal niedere Fachschule sein, dann die Vorbereitung zu höheren technischen Studien bieten. Jenes war nach der Verfügung Hauptzweck, denn die Anwendung des theoretischen Wissens auf die Gewerbe sollte vorwalten, zumal in der Oberklasse, das höhere Studium aber setzte ein gründliches theoretisches Wissen voraus. Beide Aufgaben zugleich hatte die Schule nicht lösen können. Die Speziallehrpläne, die Bestimmungen der Reifeprüfung arbeiteten mehr auf das theoretische Wissen hin, und dieses trat begreiflicherweise um so mehr in den Vordergrund, als die Anstalten ihren Ehrgeiz darin setzten, möglichst viele Abiturienten zu entlassen; war dies doch die beste Vorbedingung, den Schülern die Berechtigung zum einjährigen Dienst zu verschaffen. Wer aber aus der Gewerbeschule unmittelbar in die Praxis übergang, der brachte ausser der gründlichen Übung im Zeichnen, allenfalls noch der Fertigkeit im Rechnen, keinen der aufgewandten Mühe entsprechenden Gewinn mit.

Alle diese Beobachtungen liessen den ganzen **Lehrplan von 1850** als verfehlt, als **reformbedürftig** erscheinen. Dazu kam ein äusserliches Moment, das der alten Gewerbeschule todbringend sein konnte — die Berechtigungsfrage. Indem in der ersten Hälfte der 60er Jahre, der Zeit der Heeresorganisation, mehr Truppen ausgebildet und die dreijährige Dienstzeit wirklich durchgeführt wurde, um so mehr stieg der Einjährigenschein im Werte. Für die Provinzial-Gewerbeschulen traten aber in dieser Hinsicht Erschwerungen ein. Am 19. Juli 1864 bestimmten die Ministerien des Kriegs und des Innern, dass für ihren Abiturienten die Berechtigung zum einjährigen Dienst erlösche, wenn er nicht binnen Jahresfrist sich beim Gewerbeinstitut immatrikulieren lasse. Unsicherheit und Besorgnis rief dann auch der Erlass des Bundes-Wehrgesetzes vom November 1867 hervor, welches die Kenntnis

zweier Fremdsprachen als grundsätzliche Bedingung jener Vergünstigung hinstellte, und jene Unsicherheit wurde auch nicht gehoben durch den Erlass vom 26. Februar 1869, der den Provinzial-Gewerbeschulen die Möglichkeit offen hielt, durch eine besondere Verfügung des Bundeskanzlers das Recht zur Erteilung des Einjährigen-scheines zu erlangen. Indes blieb es vorläufig noch bei der 1864 geschaffenen prekären Lage, bis das früher erwähnte Ministerialreskript von 1872 noch eine dreijährige Galgenfrist gewährte. Dies allein hätte genügt, eine allmähliche Verödung der alten Gewerbeschulen herbeizuführen.

Inzwischen war ihnen der Todesstoss schon von einer anderen Seite versetzt worden. Nottebohm hatte einen Plan zu ihrer **Umgestaltung** ausgearbeitet; im Ministerium im ganzen und grossen angenommen, wurde er einer speziellen Durchberatung durch eine Kommission unterzogen. Diese tagte im Januar 1869 in Berlin, berufen und geleitet durch den Handelsminister v. Itzenplitz, bestehend aus Ministerialräten, Hochschulprofessoren und Gewerbeschuldirektoren. Männer des praktischen Lebens, Ingenieure, Grossindustrielle waren nicht geladen. Ihre Vorschläge, sowie jene allgemein beklagten Mängel bildeten die Unterlage für den am 21. März 1870 unter dem Titel: „**Verordnungen über die Umgestaltung der bestehenden und die Einrichtung neuer Gewerbeschulen in Preussen**“ vom Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten erlassenen Reorganisationsplan. Damit wurde die dritte Periode in der Geschichte der preussischen Gewerbeschule eröffnet.

---

## Die Gewerbeschule als höhere Lehranstalt und Fachschule.

---

Den Kern des neuen Systems bildete die eigentliche Gewerbeschule, die jetzt aber statt zwei **drei Jahreskurse** (die Tertia an unserer Anstalt war ja eigentlich eine Vorklasse gewesen) hatte, um den gesteigerten Fortschritten der Wissenschaft und Technik entsprechen zu können. Die 2 unteren waren hauptsächlich dem theoretischen Unterricht gewidmet, während die obere, Fachklasse genannt, die zwei alten Aufgaben der Gewerbeschule beibehielt, die Anwendung des Gelernten auf die Praxis und die Vorbereitung zum Polytechnikum. Damit nun jene nicht mehr zu kurz käme, und die angehenden Praktiker nicht gezwungen wären, sich mit Gegenständen zu beschäftigen, die ihren späteren Berufen fern lägen, so wurde die **Gliederung der Fachklasse in vier getrennte Abteilungen** vorgesehen: Fachklasse A zur Vorbereitung für die Polytechniken, B für Bauhandwerker, C für mechanisch-technische Gewerbe, D für chemisch-technische Gewerbe. Die drei letzten Abteilungen machten also die Gewerbeschule zu „kleinen Akademien für mittlere Techniker“, etwa technische Leiter kleiner Betriebe, Werkführer, Fabrikanten von Glas, Porzellan, Tonwaren, Licht, Seife, Brauer, Färber, Maurer, Steinmetzen usw.

Die **Aufnahmebedingungen** wurden gegen früher erheblich **verschärft**; man verlangte — unter Einhaltung der unteren Altersgrenze von 14 Jahren — die Reife für Sekunda eines Gymnasiums oder eine damals für gleichwertig gesetzte Bildungs-

stufe. Dieses war die Versetzung nach Sekunda einer Realschule I. Ordnung, eines Progymnasiums oder einer anerkannten höheren Bürgerschule mit Latein, nach Prima einer (lateinlosen) Realschule II. Ordnung, das Reifezeugnis einer höheren Bürgerschule ohne Latein. Blosser Elementarschulbildung genügte nicht, der alte Übelstand einer zu ungleichen und unzureichenden Vorbildung schien gehoben, mit dem neuen „Schülermaterial“ hoffte man schwierigere Unterrichtsgegenstände mit mehr Erfolg behandeln zu können. Die Versetzungsprüfungen in allen Fächern behielt man bei, um das Niveau hochzuhalten. Etwas Neues war die Zulassung der Hospitanten, die nur an einzelnen Fächern teilnahmen, dafür die verlangten Vorkenntnisse nicht nachzuweisen brauchten, natürlich auch von den Berechtigungen ausgeschlossen waren; junge Praktiker mit Elementarschulbildung konnten so mangelndes Wissen sich aneignen.

Der **Unterrichtsstoff** zeichnete sich durch grosse **Vielseitigkeit** aus entsprechend der Doppelaufgabe der Schule, allgemeine und fachwissenschaftliche Bildung zu geben. Er umfasste — ausser Latein und Religion — alle Lehrgegenstände der Realschule I. Ordnung, nur waren Zeichnen und Mathematik erheblich verstärkt auf Kosten der Sprachen. Diese aber sind der Lehrverfassung nicht mehr lose angehängt, sondern organisch eingeordnet. Denn Deutsch und Französisch sind jetzt durchaus verbindlich, auch das neu hinzugekommene Englisch, das übrigens an der Vorbereitungsstufe einer Gewerbeschule schon vor 1870 eingeführt worden war, ferner Geschichte, allgemeine und Handelsgeographie. So schien für ausgiebige allgemeine Bildung gesorgt zu sein. Wie einfach nimmt sich der alte Unterrichtsplan von 1850 gegenüber dem neuen aus, der folgendermassen aussieht:

Nr.	Unterrichtsgegenstände	II	I	Fachklasse			
				A	B	C	D
1	Deutsch . . . . . Wochenstunden	2	2	2			
2	Französisch . . . . .	2	2	2			
3	Englisch . . . . .	2	2	2			
4	Geschichte und Erdkunde . . . . .	4	4	3			
5	Freihandzeichnen . . . . .	5	6	5		2	
6	Mathematik . . . . .	10	8	2	2	2	2
7	Physik . . . . .	3	2				
8	Chemie . . . . .	3	2				
9	Wiederholungen in Physik und Chemie . . . . .			2	2	2	2
10	Chemische Technologie . . . . .			2	2	2	2
11	Mineralogie . . . . .			2	2	2	2
12	Chemisches Laboratorium . . . . .						15
13	Linearzeichnen . . . . .	5	8		2	2	2
14	Mechanik . . . . .		2	2	2	2	2
15	Feldmessen und Nivellieren . . . . .			2	2	2	
16	Modellieren . . . . .			2	4	2	
17	Comptoirwissenschaft . . . . .			2	2	2	2
18	Maschinenlehre und mechan. Technologie . . . . .			4	4	6	4
19	Entwerfen und Berechnen von Maschinenteilen und Maschinen . . . . .					7	
20	Allgemeine Baukonstruktionslehre . . . . .			2	2	2	2
21	Spezielle Baukonstruktionslehre, Formenlehre, Kunstgeschichte, Steinschnitt . . . . .					4	
22	Bauanschläge und Baumaterialienkunde . . . . .				3	2	2
23	Übungen im Entwerfen von baulichen Anlagen . . . . .				8	2	2
	Wochenstunden	36	38	36	41	39	39

Aus dieser Übersicht ersieht man leicht, dass die Fachklassen B, C, D reine Fachschulen waren, dass ferner die Möglichkeit gegeben war, die 4 Abteilungen der Fachklasse in einigen Fächern zu kombinieren. Beim Vergleichen der Lehrpläne und der Bestimmungen mit denen von 1850 wird man finden, dass über diese weit hinausgegangen ist. Im Deutschen ist zu der Fertigkeit im mündlichen Vortrage, im Disponieren und im schriftlichen Ausdruck die Bekanntschaft mit den wichtigsten Epochen der Literaturgeschichte hinzugekommen, doch unter Beschränkung der Lektüre auf die Meisterwerke der klassischen Periode. Französisch und Englisch sind jetzt Gegenstände der Prüfung, in der neben sicherer Kenntnis der Grammatik (übrigens mehr der Regeln als der Einsicht in das System) auch die Übung im mündlichen Gebrauch der Sprache zu ermitteln ist. Gemäss dem gewerblichen Charakter der Schule erstreckten sich die Themen der englischen und französischen Aufsätze im Unterricht wie in der Prüfung auf die Gebiete der Naturwissenschaften und der Technik, wo heute die Kultur der fremden Länder in weiterem Umfange berücksichtigt wird. In der Mathematik war das Unterrichtsziel hinausgeschoben, indem z. B. die Rechnung mit Determinanten, der vollständige binomische Lehrsatz, besonders analytische Geometrie und Übung in der analytischen Methode hinzugekommen waren. Die Anforderungen entsprachen fast denen der heutigen Oberrealschule.

Über das Ziel der letzteren wurde hinausgegangen, insofern sich die Reifeprüfung auch über die Geheimnisse des Kontors erstreckte, auf Wechselkunde, Buchführung, kaufmännisches Rechnen; ferner auf die Grundsätze der Felderverteilungslehre und Bonitierung, auf Mauerverbände, die üblichen Gewölbekonstruktionen, Holzverbindungen, Balkenlage, Dachverbände und einfache Brücken. Kurz, wer ein gutes Abiturientenexamen gemacht hatte, war ein rechter Allerweltskerl.

Aber entsprach dieser Vielseitigkeit auch nun eine Fülle von **Berechtigungen**, die doch nun einmal in den Schulen gar zu oft als der letzte Preis der Mühe angesehen werden? Sie beschränkten sich zuerst nur auf die Immatrikulation an einer höheren technischen Schule zu Berlin, Aachen, Hannover, Karlsruhe, an der Kgl. Bauakademie nur auf die Ausbildung zum Privatarchitekten; war das Examen „mit Auszeichnung“ bestanden, so durfte der Glückliche sich um ein Staatsstipendium oder ein ähnliches Benefiz bewerben. Erst sechs Jahre später kam das Recht hinzu, zur Ausbildung als Markscheider, zur Staatsprüfung für Maschinentechniker und zur Anstellung als staatlicher Maschinenbeamter zugelassen zu werden. Dagegen von der Regierungsbaumeisterprüfung, der Bergakademie, den Universitäten blieben die Gewerbeschulabiturienten nach wie vor ausgeschlossen. Vereinfacht war aber die Erwerbung des Einjährigenscheines, welcher nach dem erfolgreichen Besuch der 2 unteren Klassen, also mit der Versetzung in die Fachklasse erteilt wurde; damit war auch die Berechtigung erlangt, sich zum Feldmesserberuf auszubilden. Zieht man die Aufnahmebedingungen in Betracht, so ergibt sich, dass ein Gymnasiast oder Realschüler, der mit der Reife für Sekunda in die Gewerbeschule übertrat, bei normalem Fortschritt ein Jahr früher die Zulassung zu höheren technischen Studien erlangte, als wenn er auf seiner Schule geblieben wäre, aber dafür auf eine Fülle

von Berechtigungen verzichten musste, dass er dagegen die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienst erst nach 7- statt nach 6-jährigem Besuch einer höheren Schule erwarb. Diese letzte Zurücksetzung verdankte er dem Antrag der Gewerbeschuldirektoren auf jener Januarkonferenz, die auf diese Weise die untere Klasse vor allzu starkem Andrang, namentlich der Gymnasiasten, bewahren wollten.

An **Lehrerstellen** waren für die dreiklassige Schule — vorausgesetzt, dass sie alle Fachabteilungen besass — sieben ordentliche vorgesehen: je eine für Mathematik und Mechanik, für Physik und Chemie, für Maschinenlehre und Maschinenzeichnen, für Baukonstruktion, Feldmessen und Linearzeichnen, für Freihandzeichnen und Modellieren, zwei für allgemeine Bildung und Comptoirwissenschaft, mit Gehältern von 600 bis 1200 Thl., dazu eine Hilfsstelle für Naturwissenschaft. Indem nun nur ein Inhaber der vier erstgenannten Lehrstellen zum Direktorat zugelassen wurde, ergab sich eine Art äusserer Spaltung in Lehrer erster und zweiter Klasse von selbst.

Soviel über die Reorganisation der eigentlichen Gewerbeschule. Hatte der Plan von 1850 nur eine Vorklasse vorgesehen, so brachte die Reform von 1870 die Möglichkeit, ein ganzes System von **Vorbereitungsklassen** anzufügen, die aber auch ein in sich abgegrenztes Pensum haben mussten. Die Einrichtung brachte, zumal in den grösseren Städten, der eigentlichen Gewerbeschule den Vorteil einer besseren und einheitlicheren Vorbildung. Aber diese Gewerbevorschule hatte mit der Hauptschule nur den Direktor gemeinsam, nicht das Lehrerkollegium. Es konnte nicht einmal ein Schüler aus der obersten Vorklasse in die unterste Gewerbeschulklasse versetzt werden, vielmehr musste er sich erst einer förmlichen Prüfung unterziehen, während ein Gymnasiast mit Reife für Sekunda ohne weiteres aufgenommen wurde. Die Trennung erstreckte sich auch auf das Patronat und die Etats. Die Gewerbevorschule wird nur von den Gemeinden unterhalten, die Gewerbeschule in der alten Weise von Staat und Gemeinden zu gleichen Teilen. Im übrigen ist diese Staatsanstalt, sie ressortiert zum Handelsministerium, das sie durch die Bezirksregierungen beaufsichtigt. Diese stellen die Lehrer an, von ihnen geht die Zusammensetzung der Kuratorien aus, sie sollen auch, soweit in ihrem Geschäftsbezirk noch keine Gewerbeschule besteht, angelegentlichst auf die Gründung einer solchen hinarbeiten, denn man versprach sich von der reorganisierten Anstalt viel.

Aber wie stand es mit der **Umwandlung der alten Schulen**? Dieselbe legte den Städten erhöhte Leistungen auf, es war daher billig, nur mit ihrem Einverständnis die Reorganisation vorzunehmen. Die Regierung beabsichtigte auch anfangs nicht, alle bestehenden Provinzialgewerbeschulen umzugestalten, vermutlich würde eine geringere Zahl reorganisierter Anstalten genügen. Die Regierung hatte daher zunächst zu erwägen, welche der alten Schulen sich zu der beabsichtigten Umgestaltung eigneten. „Wünscht die Gemeinde sie in der bisherigen Einrichtung zu erhalten, so ist von der Reorganisation Abstand zu nehmen.“ Wenn man also Zwang vermied, so liess sich doch in anderer Form Druck ausüben. Denn schon in demselben Erlass wird bemerkt, dass von einem näher zu bestimmenden Termin ab die Abiturienten solcher Schulen zu den höheren gewerblichen Lehranstalten

des Landes nicht mehr würden zugelassen werden. Dieser wurde im März 1876 auf den 1. Oktober 1878 festgesetzt. Damit wäre für sie die einzige Möglichkeit, sich den heiss begehrten Einjährigenschein zu verschaffen, gefallen, wenn nicht, wie bemerkt, ihnen diese schon durch den Erlass der Minister des Innern und des Krieges am 1. Oktober 1875 genommen worden wäre. Damit war **die Gewerbeschule von 1850 rettungslos dem Untergang verfallen.**

## Die reorganisierte Gewerbeschule zu Saarbrücken bis zu ihrer Anerkennung als Realschule.

Im Jahre 1870 gab es in Preussen 26 Provinzial-Gewerbeschulen. Zu den 19, die sich der Nottebohm'schen Reform anschlossen, gehörte auch die von Saarbrücken. Den Ministerialerlass vom 21. März 1870 befolgend, legte das hiesige Landratsamt dem Kuratorium den Reorganisationsplan vor und forderte es auf, die beiden Stadtvertretungen darüber zu vernehmen, ob sie in diesem Sinne die Gewerbeschule umgestalten wollten. In der Bürgerschaft, in der Presse, im Stadtrat wurde diese Frage nun lebhaft erörtert. Denn von der Unvollkommenheit des alten Systems war man ebenso überzeugt, wie man trotz vereinzelter Bedenken erfahrener Schulmänner übermässig viel von dem neuen erwartete, welches den Interessen des Kaufmannes ebenso diene wie denen des mittleren Beamten, durch seine Fachklasse A den angehenden höheren Techniker, durch die Vorschulklassen den künftigen kleinen Gewerbetreibenden, der mit 14 Jahren die Schule verlässt, besser fördere als irgend eine andere Schule, das mit der höheren Bürgerschule den Ballast des Lateins entbehre, vor ihr den Vorzug habe, ohne Examen zum Einjährigenschein zu verhelfen. Da kam der Krieg mit Frankreich, und nun geriet die ganze Frage ins Stocken. Erst nach langen Verhandlungen wurden im Sommer **1873 die entscheidenden Beschlüsse** gefasst. Denn alles drehte sich um den Geldpunkt. Für die erweiterte Schule reichten die alten Räume nicht aus; die Kosten für einen völligen Neubau wurden bei den infolge der Kriegsläufe gestiegenen Preisen für Material und Arbeitslohn auf 50 000 Thl. geschätzt, für einen Erweiterungsbau anfangs auf 20 bis 25 000 Thl., die Zuschüsse auf 6000 Thl. Daher entschieden sich die Städte für den Erweiterungsbau; sie wollten anfangs  $\frac{1}{3}$  der Bau- und Unterhaltungskosten tragen, und man kann ihnen ihre Haltung nicht verdenken, da sie durch öffentliche Bauten, Schuldenzinsen ohnehin stark in Anspruch genommen waren und nach dem Gutachten des Landratsamtes bei ihrer Finanzlage eine weitere Belastung unnatürlich erschien. Ja noch mehr, in einer Immediateingabe vom 15. Februar 1872 baten sie, dass der Staat die Baukosten ganz aus eigenen Mitteln bestreite, weil sie im Kriege so stark

mitgenommen seien. Das Ministerium stellte sich nun (Erlass vom 6. Dezember 1872) grundsätzlich auf den Standpunkt des Organisationsplanes, wonach der Staat nur zur Hälfte der Unterhaltungskosten verpflichtet war, die andere Hälfte und die gesamte bauliche Einrichtung den Gemeinden oblag, jedoch war es bereit, eine einmalige Beihilfe von 10000 Thl. aus dem Königlichen Dispositionsfonds zu befürworten. Indessen glaubten Kuratorium wie Stadtvertretungen, dass durch die noch aufzubringenden Beiträge die Gemeinden noch zu stark belastet seien, und lehnten eine Verteilung der Kosten auf Grundlage der ministeriellen Forderungen im Januar 1873 ab. Aber waren denn die Städte die einzigen, denen die Schule zu gute kam? Die Frequenzlisten zeigten, dass der ganze Kreis immer ein beträchtliches Kontingent von Schülern gestellt hatte; rechnet man die Abiturientenlisten von 1858 bis 1872 nach, so ergibt sich, dass 50% aus den beiden Städten, 30% aus dem Kreise Saarbrücken entstammten. Indem man nun annahm, dass dieses Verhältnis auch ferner so bleiben werde, schien es gerechtfertigt, mindestens den Kreis Saarbrücken in irgend einer Weise heranzuziehen. Wie die Landwirte und Kleinbürger der Gemeinden, so musste auch die Grossindustrie ein Interesse an der Umgestaltung der Schule haben; diese aber war im Kreise stärker vertreten als in den zwei Städten. Nun war der Gedanke einer Beteiligung des Kreises schon 1870 ausgesprochen worden, aber damals hatte die Mobilmachung diesem schwere Lasten auferlegt, und noch im Frühjahr 1872 konnte der Landrat wegen der Erschöpfung der Kreisfonds bei den Kreisständen wenig Lust zu Zuschüssen annehmen. Dennoch wollten im Januar 1873 die Stadtverordneten von Saarbrücken und St. Johann alle nicht dem Staate zufallenden Kosten für Bau-Einrichtung und Unterhaltung der neuen Gewerbeschule auf den gesamten Kreis abwälzen, sie konnten dann mit einer geringeren Quote davonkommen, als die bisherigen Zuschüsse betragen. Die Kreisvertretung verkannte weder den Vorteil, den das Land an einer guten Realanstalt habe, noch die bedrängte Finanzlage der Städte und war, obwohl anderswo die Gewerbeschulen nicht von den Landgemeinden unterstützt wurden, am 2. Mai 1873 zu erheblicher Geldhilfe bereit, in der Erwartung, dass die Industriellen auch mindestens 4000 Thl. zur inneren Einrichtung beisteuerten. Eine Kommission von sechs Kreistagsmitgliedern trat auf dem Boden eines von Herrn A. Bruch in St. Johann gemachten Vorschlages in Unterhandlung mit den Stadtverordneten über das Mass der Beteiligung. Diese erkannten nun doch die Verpflichtung der Städte zur Herstellung und baulichen Unterhaltung der Schulgebäude an, und so nahm denn **der Kreistag**, obwohl von den 13 Landgemeinden sich 8 gegen die Unterstützung ausgesprochen hatten, am 12. August 1873 **folgenden Vorschlag** an: „Der **Kreis** übernimmt die **Hälfte** der Kosten der **Unterhaltung** der nach Massgabe der Ministerialverordnung vom 21. März 1870 zu reorganisierenden **Gewerbeschule** zu Saarbrücken und der mit ihr zu verbindenden **Vorschule**, soweit diese Kosten nicht durch eigene Einnahmen der Anstalt gedeckt sind, mit der Beschränkung, dass die beiden Städte Saarbrücken und St. Johann vorweg soviel beitragen, dass deren Beträge zusammen dem Beitrage der ländlichen Gemeinden gleichkommen, während die andere Hälfte des zur Unterhaltung der Anstalt erforderlichen Zuschusses aus der Staatskasse bestritten wird.

Auch wird für die Herstellung der erforderlichen Räumlichkeiten, deren etwaige Einrichtung und bauliche Unterhaltung ohne Beteiligung des Kreises Sorge getragen.“

Hierin war aber ein Rechtsirrtum enthalten. Denn nach dem allgemeinen Organisationsplane war der Staat nur an der eigentlichen Gewerbeschule, nicht an der Vorschule beteiligt; der Kreistagsbeschluss betrachtet aber die beiden Schulen hinsichtlich des Etats als ein Ganzes. Er wurde daher durch ein Ministerialreskript vom 25. Februar 1874 — auf dem bürokratischen Wege gings langsam, aber sicher — zurückgewiesen, und die Verhandlungen wegen der Vorschule mussten neu aufgenommen werden. Nun war der Zudrang zur Gewerbeschule in den letzten Jahren gestiegen, so dass sogar ein Teil der angemeldeten Schüler zurückgewiesen werden musste; es zeigte sich auch, dass diese die verschiedensten Vorkenntnisse, aber voraussichtlich nur wenige die Reife für Sekunda haben würden. Eine gedeihliche Entwicklung der Schule forderte also die **Errichtung einer Vorschule**. Für diese waren auch so zahlreiche Meldungen eingelaufen, dass auf den Beschluss der Stadtvertretungen und des Kuratoriums die erste Vorschulklasse (Quarta) schon Ostern 1874 eröffnet, die Errichtung der zweiten zu Oktober 1874 geplant wurde. Wenn nun auch der Antrag, jene irrtümlich dem Staate zugewiesene Hälfte des Zuschusses auf den Kreis abzuwälzen, bei den Kreisständen nicht die erforderliche Mehrheit fand, so standen doch im Grunde keine so schweren Hindernisse entgegen. Denn bei dem starken Zudrange konnte man auf soviel Schulgeldeinnahmen rechnen, dass der Zuschuss nur geringfügig sein konnte. Auch wurde durch Allerhöchsten Erlass vom 22. Mai 1874 den Städten mit Rücksicht auf ihre patriotische Haltung im letzten Kriege die in Aussicht gestellte Beihilfe von 10000 Thl. für den Umbau wirklich gewährt. Man trat daher auf den Boden des Kreistagsbeschlusses vom 12. August 1873 zurück, die Städte übernahmen den fingierten Staatsanteil, so dass sie  $\frac{3}{4}$  des gesamten Zuschusses für die Gewerbevorschule, der Kreis  $\frac{1}{4}$  zu tragen hatten. Über diesen Verhandlungen ging das Jahr 1874 zur Neige, und so kam es, dass die Beihilfe des Kreises für die Gewerbeschule und die Vorschule erst vom 1. Januar 1875 ab geleistet wurde.

Über die **Zahl der Vorschulklassen** gab es nun keine ministeriellen Bestimmungen, hier hatten die Städte freie Hand, und aus den damaligen Programmen ersieht man, wie verschiedene tastende Versuche gemacht werden. So hat Gleiwitz, das schon 1869 eine reorganisierte Schule errichtete, mit 3 Vorschulklassen begonnen, muss aber zur Bewältigung des Stoffes bald die Tertia in zwei Jahreskurse teilen und die Zahl der englischen Stunden vermehren, Krefeld hat zuerst 5 Vorklassen, setzt die Zahl aber bald auf 4 herab, damit die Gewerbeschüler auch nach 6 Jahren das Einjährige erlangen könnten wie die Gymnasiasten. So drang also das Vierklassensystem durch, und dadurch wurden die Gesamtanstalten siebenklassig, und gaben nach 6 Jahren das Recht zum einjährigen Dienst. In Saarbrücken lagen die Verhältnisse insofern anders, als die Tertia der alten Gewerbeschule ja organisches Glied der Anstalt war und jetzt bei der Umwandlung auch wieder zur Gewerbeschule, nicht zur Vorschule gehörte. Daher umfasste hier die Gewerbevorschule

nur Sexta bis Quarta. Zur Aufnahme in die Sexta wurde die Vollendung des zehnten Lebensjahres und ein 3—4jähriger Besuch der Elementarschule verlangt.

Die Umwandlung der drei- in die siebenklassige Schule umfasst die Zeit von Oktober 1873 bis Oktober 1876. Denn Oktober 1874 wurde in der alten Tertia Französisch und Englisch obligatorisch, und der Lehrplan richtete sich im ganzen nach dem der Sekunda einer Realschule II. Ordn., damit ein Teil der Schüler Herbst 1874 in die reorganisierte Sekunda aufgenommen werden könnte. Ostern 1874 wurde dann die Quarta, Oktober 1874 die Sekunda und die Quinta, Oktober 1875 die Prima und die Sexta, Oktober 1876 die Fachklasse errichtet. Im Zusammenhang mit dieser Umwandlung stand die Aufhebung der Realklassen am Gymnasium, die für dieses sehr günstig war. Den Abschluss bildete die erste Entlassungsprüfung nach dem neuen Reglement, die am 7., 8. und 9. August 1877 stattfand; als Ministerialkommissar waltete Professor Wiebe aus Berlin, als Regierungsvertreter Regierungs- und Bau- rat Seyffardt aus Trier. Das günstige Ergebnis — die 6 Prüflinge bestanden, zur Hälfte mit „Gut“ — brachte der Schule das Recht, solche Prüfungen abzuhalten, sowie gültige Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienst auszustellen.

Um diese Zeit wurde auch der Erweiterungsbau an der Spichererbergstrasse so ziemlich fertig. Wie so oft übertrafen auch hier die wirklichen Kosten die des Voranschlags (60—66000 Mark) bedeutend. Für den Bau allein betrug sie fast 90000 Mark, wozu noch 13430 Mark kamen, die das Ministerium zur Anschaffung von Lehrmitteln gewährt hatte. Das Interesse der Industrie, auf deren Zuschüsse man anfangs überspannte Hoffnungen gesetzt hatte, scheint etwas erlahmt zu sein, immerhin waren bis zum Sommer 1877 6225 Mark eingezahlt.

So war denn das Haus vollendet, in welchem die Anstalt bis Ende 1903 bleiben sollte. Es wird wohl keine Gewerbeschule gegeben haben, deren **äusserer Organismus** so **kompliziert** gewesen ist. Denn fassen wir das Ergebnis jener langen Verhandlungen zusammen. Umfasst von denselben Mauern, geleitet von demselben Direktor und bedient von demselben Schuldiener, bestanden zwei sonst völlig getrennte Schulen: die Gewerbeschule, d. h. die 4 obersten Klassen, und die Gewerbe- vorschule, Sexta bis Quarta. Beide waren in einem Gebäude untergebracht, das auf Saarbrücker Boden stand, aber Saarbrücken und St. Johann gemeinsam gehörte und baulich von beiden Städten (unter einem Gesamtaufwand von ca. 800 Mark im Jahr) zu unterhalten war. Die Gewerbeschule war Staatsanstalt; dem Staate gehörten die Lehrmittel, nicht aber Mobiliar, Heizanlagen usw., für die Unterhaltung, die laufenden persönlichen und sachlichen Ausgaben, soweit letztere natürlich nicht die Gebäude betrafen, kam der Staat nur mit der Hälfte auf, der Kreis mit einem Viertel, Saarbrücken und St. Johann mit je einem Achtel. Für die Gewerbe- vorschule wurde der erforderliche Zuschuss zu je drei Achteln von den beiden Städten, zu zwei Achteln vom Kreise geleistet. Die Anstellung der Lehrer (bei denen der Gewerbeschule die staatliche Bestätigung vorbehalten!), die Aufstellung und erste Bewilligung der Etats war Sache der Kuratorien, deren Zusammensetzung den Patronats- verhältnissen entsprach. Dem im Gewerbeschulkuratorium waren die 4 Patrone mit

je 2 Mitgliedern vertreten, zu denen als neuntes der Direktor kam, und dem staatlichen Charakter der Anstalt zufolge hatte der Königliche Landrat den Vorsitz; das siebenköpfige Vorschulkuratorium vereinigte in sich dieselben Mitglieder mit Ausschluss der staatlichen Vertreter unter dem Vorsitze eines der städtischen Bürgermeister. Bei der bekannten Rivalität zwischen den beiden Städten bot ein gemeinschaftlich besessenes und zu unterhaltendes Objekt leicht Anlass zu Disharmonieen, und in den landrätlichen Berichten wird auch mehrfach hervorgehoben, dass wegen der Gewerbeschule oft Reibereien zwischen den Stadtverwaltungen entstanden seien, was natürlich der Schule nicht erspriesslich war. Zwischen zwei Patronen kam es 1883 nach der Pensionierung des bisherigen Schuldieners zu einem kleinen Konflikt, indem die Staatsregierung auf Grund einer allgemeinen Verordnung auf der Anstellung eines zivilversorgungsberechtigten Militäranwärters bestand, wogegen St. Johann, um einen unterstützungsbedürftigen Bürger zu versorgen, wenigstens für die Vorschule ihr Besetzungsrecht geltend machte. Da kein Teil nachgab, wurde die Stelle an der „Oberschule“ im Kreisblatte ausgeschrieben, aber die magere Pfründe (375 Mark und freier Brand) verlockte keinen Militäranwärter; so behielt denn der von der Stadt St. Johann eingesetzte Schuldieners seinen ohnehin ziemlich gering dotierten Doppelposten. — Die sächlichen Ausgaben konnte man auf die beiden Etats auch nicht immer genau verteilen, da in manchen Räumen manche Gegenstände gemeinsam benutzt wurden, z. B. in dem gemeinschaftlichen Konferenzzimmer gebrauchten Lehrer der Gewerbeschule und der Gewerbevorschule dieselbe Seife und dasselbe Handtuch, wie Direktor Krüger einmal in einem Etatsentwurf bemerkt.

Die **Zahl der Lehrer** war ungleich; der Gewerbeschule gehörten einschliesslich des Direktors, da die Fachabteilungen B, C, D nicht zustande kamen, anfangs 5, zuletzt 6 festangestellte Lehrer an; die Vorschule hatte zuerst 4 Lehrstellen, doch stieg die Zahl infolge der notwendigen Klassenteilungen; übrigens half man sich dann gern mit Hilfslehrern. 1890 waren einschliesslich des Direktors 16 Lehrer an beiden Schulen tätig, von ihnen waren 2 (damalige) Oberlehrer, 6 ordentliche Lehrer, 1 Zeichenlehrer, 1 Elementarlehrer, 3 wissenschaftliche Hilfslehrer, 2 Geistliche im Nebenamt. Die zwei Kollegien sollten nur durch die Person des Direktors vereint sein, die recht verschiedene Vorbildung der Lehrer — Gewerbeinstitut, Universität, Kunstakademie, blosser Aufenthalt im Ausland, Lehrerseminar — gefährdete die Einheit noch mehr. Eine „Beförderung“ vom Vorschullehrer zum Gewerbebeschullehrer war denkbar und kam auch vor; nach aussen verwischte sich der Unterschied aber immer mehr, weil es nicht möglich war, die Kollegien in der Pensenverteilung auseinanderzuhalten; 1876 wurden 16 Gewerbebeschulstunden von Vorschullehrern gegeben und umgekehrt, 1889 schon 44, infolge der Verminderung der Zeichenstunden in den oberen Klassen war der Zeichenlehrer der Gewerbeschule auch unten tätig, während einmal Herr S. von der Vorschule nur in der Gewerbeschule unterrichtete. Um so mehr mussten es die Vorschullehrer als eine Unbilligkeit empfinden, dass sie finanziell zurückstanden. Der 1876 eingeführte Wohnungsgeldzuschuss betrug an der Gewerbeschule 360, bzw. 540 Mark, während er sich an der Vorschule

von 180 bis 270 Mark abstufte. Durch Eingaben wurde endlich erreicht, dass alle akademisch gebildeten Lehrer unter einander und mit den Lehrern des Gymnasiums gleichgestellt wurden. Dass im übrigen die Besoldungen oben höher waren als unten, darf nicht auffallen bei dem damaligen System des Stellenetats und bei einer Ministerialverfügung von 1874, die das Gehalt der Gewerbeschullehrer um 300 Mark höher ansetzte als das der Lehrer an lateinlosen Realschulen.

Während dieser zweiten Periode leitete — von 1872/78 kommissarisch als Dirigent, dann definitiv als Direktor — **Otto Krüger** die Schule, gewissenhaft und unermüdlich unter oft schwierigen Verhältnissen, bescheiden und anspruchslos, bieder und freundlich. Neben ihm waren noch die Gewerbeschullehrer Krause (seit Herbst 1890 Oberlehrer) und Glabbach, sowie Oberpfarrer Ilse vom Beginn der Reorganisation bis in die folgende Periode hinein tätig. Ostern 1884 trat Fürstenberg, noch allein übrig von den 3 ersten Lehrern, in den Ruhestand; er starb am 24. März 1887. Eine künstlerisch veranlagte Natur, besonders verdient um den Unterricht im Freihandzeichnen, war er auch schriftstellerisch hervorgetreten. Als schwerer Verlust wurde auch der Tod Hasemanns empfunden (Juli 1889), der 10 Jahre erfolgreich und pflichttreu gearbeitet hatte. Noch viel stärker als in der ersten Periode wechselten die Lehrer — aus mancherlei Gründen; indessen besserten sich die Verhältnisse doch zuletzt; seit der zweiten Hälfte der 80er Jahre sind die Herren eingetreten, die jetzt den älteren Stamm des Kollegiums bilden.

Als 1876 mit der Errichtung der Fachklasse die reorganisierte Schule vollständig ausgebaut war, zählte sie 309 **Schüler**, im folgenden Jahre 335, worauf aber ein Rückgang eintrat, der sich zuerst auf die Vorschulklassen erstreckte. 1883/84 bedeutet bei 170 Schülern den tiefsten Stand. Die Ursache darf man suchen in der Unsicherheit der Verhältnisse, den schwebenden Umgestaltungsfragen, von denen unten die Rede sein wird, dann auch in dem damals allgemeinen Rückgang der Industrie. Die Frequenztafel zeigt, dass in den ersten 6 Jahren recht viele Schüler nach dem vierten Jahreskurse abgingen, und das hatte man bei der Errichtung der Vorschule auch vorausgesehen; der Rest aber blieb fast nur bis zur Prima (bezw. Unterprima) einschliesslich, die Gewerbeschule als den für den breiten Mittelstand geeigneten Weg zum „Einjährigen“ betrachtend. Einen Abschluss bot freilich mit dieser Klasse der Lehrstoff in keinem Fache. Die Fachklasse (später Oberprima genannt) war demnach absolut und relativ weit geringer besucht als vor der Umgestaltung, so dass auch die Abiturientenziffern sehr niedrig waren. Daran krankten aber alle Gewerbeschulen, und man darf die Ursache in erster Linie in dem Mangel an Berechtigungen suchen. Als nun Ostern 1883 den Abiturienten noch das Recht der Zulassung zu den Staatsprüfungen im Maschinenbaufache entzogen wurde, trat eine weitere Verödung ein, 1886 war kein Abiturient vorhanden. Von den 4 Fachabteilungen kam nun die A (Vorbereitung für das Polytechnikum) zustande, nur 1877/78 auch die C (für mechanisch-technische Gewerbe), diese war — ausgenommen in den Sprachen, in Geschichte und Erdkunde — mit A kombiniert, nur für ihre Spezialfächer (siehe Lehrplan oben) wurde besonderer Unterricht erteilt. Überhaupt war auch bei stark besuchten Mittel- und Unterklassen bis 1886 eine Teilung mehr

Ausnahme als Regel, und sie erstreckte sich auch dann nur auf einige Hauptfächer. — Den zwei Saarstädten entstammten etwa  $\frac{3}{5}$  der Schüler.

Die vollständige Trennung in die zwei Schulhälften erforderte natürlich die Aufstellung zweier **Etats**. Für die Gewerbeschule war derselbe bei den Umgestaltungsverhandlungen auf 8240 Thl. = 24720 Mk. veranschlagt worden, indessen waren die wirklichen Ausgaben durchweg höher: 1878/79 27 600 Mk., 1881/82 ca. 26 000 Mk., 1886/87 27 000 Mk., 1890/91 27 232 Mk. Die Gesamtzuschüsse hielten sich anfangs in der Höhe des Voranschlags von 5800 Thl. = 17 400 Mk., da die Gewerbeschulklassen gut (über 120 Schüler) besucht waren; mit dem Sinken der Frequenz (1882/85: 58, 35, 48 Schüler) stiegen sie auf mehr als 20 000 Mk., gingen infolge des stärkeren Besuches dann wieder herab: 1889 bei 87 Schülern 17 860 Mk. Von den Ausgaben entfielen etwa  $\frac{9}{10}$  auf die Lehrergehälter, 1890 z. B. 24 600 Mk.

Die stärker besuchte Vorschule hatte, da die Ausgaben für Besoldungen und Lehrmittel geringer waren, niedrigere Etats, 11—13 000 Mk., und erforderte geringere, doch sehr schwankende Zuschüsse: 1882/83 ca. 1100 Mk., 1885/86 700 Mk., 1887/88 300 Mk., 1889/90 3000 Mk.

Das Schulgeld stufte sich, wie damals überall nach Klassen ab: 1875 in VI 60, in V und IV 72, in III 78, II 84, I 90, in der Fachklasse 108 Mk., allmählich wurden die Beträge gesteigert; 1890 VI—IV 80, III 81, II 87, UI 93, OI 111 Mk. Ein Einheitssatz wurde erst eingeführt, als die Schule sich zur Oberrealschule entwickelte.

Die Stundenverteilung ist für die 3 oberen Klassen oben angegeben worden, als die Reorganisation im allgemeinen besprochen wurde; vor ihr wurde aber hier von vornherein abgewichen, indem in Sekunda das Französische um eine Stunde vermehrt, dafür Mathematik um eine vermindert, in der Fachklasse beide um je eine Stunde verstärkt wurden. Der **Lehrplan der 4 unteren Klassen** schloss sich im ganzen dem einer lateinlosen Realschule an. Im ersten Jahre war die Unterrichtsverteilung also:

Fach	VI	V	IV	III	Fach	VI	V	IV	III
Religion . . . . .	2	2	2		Übertrag	17	18	23	19
Deutsch . . . . .	6	5	4	2	Rechnen . . . . .	6	4	3	3
Französisch . . . . .	5	5	5	5	Physik . . . . .			2	2
Englisch . . . . .			4	4	Naturgeschichte . . . . .	2	2	2	2
Geschichte . . . . .	2	2	2	2	Zeichnen . . . . .		2	2	4
Erdkunde . . . . .	2	2	2	2	Schreiben . . . . .	4	3		
Mathematik . . . . .		2	4	4	Singen . . . . .	2	2	2	
Sa.	17	18	23	19	Gesamtstundenzahl	31	31	34	30

Lehrplan und Unterrichtsverteilung waren aber anfangs alljährlich und später öfters kleineren Schwankungen und mehr oder minder grossen Änderungen unterworfen, auf die hier nicht im einzelnen eingegangen werden kann. Wesentlich ist folgendes: 1877 wurde auf Kosten des Linearzeichnens in I das Deutsche, Französische und die Physik um eine Wochenstunde vermehrt, 1878 das Englische in I und in der Fachklasse A. Dafür reduzierte man die 10 Stunden Mathematik und

Mechanik in I auf 7 und übertrug den Lehrstoff, der hier ausgefallen war, auf die Fachklasse. Um dies ohne Mehrbelastung der Schüler zu ermöglichen, wurde hier die Mathematik um eine Stunde vermehrt, Feldmessen, Nivellieren und Comptoirwissenschaft gestrichen, Maschinenlehre und Baukonstruktion mit Linearzeichnen verbunden. Damit fiel auch der Name Fachklasse, und der oberste Kursus hiess seitdem Oberprima, die bisherige Prima Unterprima. Im folgenden Jahre verschwinden die technischen Themen aus den fremdsprachlichen Aufsätzen und machen literarischen Platz. In diesem Sinne, der Verstärkung des sprachlichen Unterrichts auf Kosten der eigentlichen Gewerbeschulfächer, modelte man in der ersten Hälfte der 80er Jahre allmählich weiter um, zugleich passte sich durch die Einführung der Religionslehre, der Naturbeschreibung in der oberen Hälfte der Anstalt, des Turnens in allen Klassen der Lehrplan dem der Realschule II. Ordnung allenthalben an, so dass seit 1886 von VI bis OI die Hauptfächer folgende Stundenzahl aufwiesen: Deutsch 4, bezw. 4, 4, 3, 3, 3, 3; Französisch 8, 8, 8, 6, 5, 5, 4; Englisch (seit 1883 erst in III einsetzend) 5, 4, 4, 4; Rechnen und Mathematik 5, 5, 6, 6, 6, 6, 5; Physik (erst in II einsetzend und seit 1884 mit Mechanik verbunden) 3, 4, 5 Stunden. Freihandzeichnen und Modellieren war jetzt nur noch mit 2 Stunden in jeder Klasse bedacht, Linearzeichnen mit 2, bezw. 4, 4 Stunden.

So hatte denn die Gewerbeschule ihren alten Charakter abgestreift, sie war Realschule mit etwas verstärkter Mathematik und etwas mehr Zeichnen, schon ehe sie — **am 17. November 1890** — in aller Form **als siebenklassige lateinlose Realschule anerkannt** wurde. Mit diesem Akt erhielten die Abiturienten zu ihren bisherigen Berechtigungen (polytechnische Studien, Feldmesser- und Markscheiderprüfung) die Zulassung zu verschiedenen Subalterndiensten (in der Berg-, Eisenbahn-, Post-, Justiz-, Steuer-, Zivilverwaltung, in der Marineintendantur und beim Proviantamt). Freilich der Name der Anstalt blieb der alte. Denn diese war ein **Unikum**, um nicht zu sagen ein Monstrum, das seinesgleichen in der Monarchie nicht fand. Während alle anderen Realschulen einheitliche Gebilde, meist städtisches Eigentum, waren, setzte sich die hiesige Realanstalt noch immer zusammen aus einer Königlichen Gewerbeschule mit 4 Patronen und verzwickten Besitzverhältnissen, die aber keine Gewerbeschule mehr war, und aus einer von 3 Patronen unterhaltenen „städtischen Gewerbeerschule“.

---

## Die Vernichtung der alten Gewerbeschule.

---

Die eben beschriebenen Wandlungen im Lehrplane unserer Schule finden ihre Erklärung in der weiteren Entwicklung des Gewerbeschulwesens. Schon bald nach dem Erscheinen der Nottebohm'schen Umgestaltungsbestimmungen hatten erprobte Schulmänner dargetan, dass mit den wenigen Stunden den Anforderungen in den sprachlichen Fächern unmöglich genügt werden könne; die Richtigkeit ihrer Prophe-

zeigung bestätigten die dürftigen Resultate bei Revisionen und Prüfungen. Erreicht doch die heutige Oberrealschule bei vermehrten Stunden und Jahreskursen, bei angestrenzter Arbeit der Lehrer und Schüler im ganzen nur dasselbe Ziel wie jene Gewerbeschule. Dazu kam der Mangel an Konzentration, dem Hauptfordernis der Pädagogik; gab es doch in der Fachklasse A 15 Lehrfächer, von denen nur wenige mit mehr als 2 Wochenstunden gepflegt wurden. Es erwies sich ferner als Nachteil, dass man bei der Auswahl dieser Fächer nicht scharf genug Vor- und Fachbildung geschieden und so den Aufgaben der technischen Hochschule vorgegriffen war; denn so bildeten sich viele neuimmatrikulierte Polytechniker ein, manche Dinge schon zu wissen, ohne sie doch gründlich zu verstehen, oder sie vermissten in den Vorlesungen den Reiz der Neuheit und widmeten sich mit geringerem Eifer dem Studium. Bezeichnend ist eine Erklärung des Direktors des Aachener Polytechnikums, dass nach der Ansicht seiner Dozenten und wohl der aller Polytechniker „Realschule I. Ordnung und Gymnasium bessere Vorbereitungsanstalten für das Polytechnikum seien als die Gewerbeschule“. Dann erwiesen sich die drei technischen Abteilungen der Fachklassen, von denen ja hier nur einmal eine zustande gekommen ist, allenthalben als wenig lebensfähig, weil ihre Schüler einerseits für die damaligen Ansprüche in einem Jahre nicht gründlich ausgebildet werden konnten, andererseits auch schon zu alt geworden waren. Ende 1877 waren sie in der ganzen Monarchie nur von insgesamt 63 Schülern besucht, die eine Abteilung A von 143.

Die Verbindung von allgemein bildendem und Fachunterricht, von Vorbereitung für die Hochschule und für das praktische Leben hatte sich also nicht bewährt. Ebenso wurde es immer mehr als Missstand empfunden, dass Gewerbeschule und Vorschule keine organische Einheit bildeten; denn nur wo Vorklassen da waren — und das hing vom guten Willen der Städte ab —, da hielten sich die Oberklassen auch lebens- und leistungsfähig.

Da der Staat den meisten Wert auf den technischen Charakter der Schule legte, so liess der Handelsminister nur den Gewerbeschulklassen besondere Fürsorge angedeihen, die Vorschule lag ausserhalb seines Etats; aber für diese hatte der Unterrichtsminister auch wenig Interesse, da sie Anhängsel anders ressortierender Anstalten war. Ausser der Ortsschulbehörde hatten sie keine geregelte Aufsicht. „Sie fielen gleichsam ins Freie.“ Zu alledem kam die leidige Berechtigungsfrage. Solange die Gewerbeschulen in drei Jahren die geistige Reife erzielen wollten, welche Gymnasien und Realschulen I. Ordnung in 4 Jahren entwickelten, hielt man die Erweiterung ihrer Berechtigungen selbst für die technischen Laufbahnen nicht angängig, um so weniger als die Regierung Ende der 70er Jahre die Erhebung der Polytechniken (mit schulartiger Verfassung, entscheidendem Einfluss des Direktors) zu technischen Hochschulen (unter einem gewählten Rektor, mit Senat, Fakultäten) plante. Wenn nun die Gewerbeschulabiturienten als Nichtlateiner von der staatlichen Baubeamtenlaufbahn ausgeschlossen, als Privataarchitekten, Privatingenieure, Staatsmaschinenmeister aber zugelassen waren, so sahen diese drei Berufskreise darin eine Minderung ihres Standes, als ob für sie und ihre Arbeiten eine geringere geistige Reife genüge. Der nach Gleichstellung mit den Staatsbaubeamten strebende Verband deutscher

Architekten und Ingenieure erklärte 1875 ganz allgemein, „dass die derzeitige Gewerbeschule nicht die geistige Reife für akademische Studien erzeuge“.

Alle diese Erfahrungen und Tatsachen drängten zu einer **abermaligen gründlichen Reform**. Nottebohm, der Vater der Reorganisation von 1870, starb 1875, und nun wollte sich des verwaisten Kindes kein Dezentent annehmen; in den Landtagsverhandlungen von 1877 sprachen sich sachkundige Männer, wie Wiese, Gallenkamp, Wehrenpfennig, entschieden gegen das bisherige System aus. Als dann Wehrenpfennig Ministerialrat und Dezentent für das Gewerbeschulwesen geworden war, legte er am 2. und 3. August 1878 seinen Reformplan einer Kommission von Sachverständigen vor, die aus Direktoren höherer und mittlerer gewerblicher Schulen, Industriellen und Oberbürgermeistern (meist aus dem Westen der Monarchie) bestand. Diese stimmte den Richtlinien der Reform in 8 Resolutionen völlig zu. Die Grundgedanken waren folgende: Der Lehrplan ist zu vereinfachen, das Vorgreifen in den Lehrstoff der technischen Hochschule zu beseitigen, die allgemein bildenden und ethischen Fächer sind zu verstärken (dementsprechend traten denn sogleich am 1. Oktober 1878 die oben erwähnten Änderungen im Lehrplan unserer Schule ein). Die Vorschulen sind obligatorisch und mit den Oberklassen zu einem einheitlichen Organismus hinsichtlich der Lehrer, der Verwaltung und der Aufsicht zu verschmelzen. Unter dieser Voraussetzung können die bisherigen Anstalten sich entweder zu höheren Gewerbeschulen ausbauen, d. h. zu lateinlosen Realschulen mit 9jährigem Kursus\*), welche ausser den sprachlich-historischen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern mehr als andere neunklassige Schulen das Zeichnen — als letzten Rest der alten Beuthschen Schule — pflegen, neben allgemeiner Bildung besonders die Vorbereitung zu technischen Studien gewähren, und deren Abiturienten nach vorgeschriebenem Studiengang zu allen Staatsprüfungen des Bau- und Maschinenfaches zugelassen werden sollen. Oder sie können sich in mittlere Gewerbeschulen umwandeln, die zunächst, wie die sechsklassige lateinlose Realschule oder die höhere Bürgerschule, eine abgeschlossene allgemeine Schulbildung, jedoch mit besonderer Pflege des Zeichnens und der Mathematik, geben und ihre Schüler zum „Einjährigen“ bringen, die aber dann durch einen zweijährigen Fachkursus Techniker mittleren Ranges je nach den örtlichen Verhältnissen für das bautechnische oder das mechanisch-technische oder das chemisch-technische Gewerbe heranbilden können, und zwar unmittelbar für die Praxis. Mit diesem letzten Ziele kehrte man auch wieder zu einem der Grundsätze der alten Gewerbeschule zurück. Oder es mögen sich diese Fachkurse bei obwaltendem Bedürfnisse an die OII und UI einer höheren Gewerbeschule anschliessen. Beide Schulen — höhere und mittlere — können Zöglinge schon mit 9 Jahren aufnehmen, sodass ein normaler Schüler mit 15 Jahren den Einjährigenschein erhält, bzw. seine gewerbliche Ausbildung beginnen kann.

Damit war die alte Beuthsche **Gewerbeschule** im Sinne der Bedürfnisse des Handwerkerstandes und der mittleren Gewerbetreibenden nach 57 Jahren schliesslich

\*) Als Muster schwebte die 9klassige, von Gallenkamp geleitete Friedrich-Werdersche Gewerbeschule in Berlin vor, die eine Reihe tüchtiger, in der Technik hervorragender Schüler herangebildet hatte.

den steigenden Anforderungen des 19. Jahrhunderts erlegen. Sie **war allgemeine Bildungsanstalt geworden**. Das spezifische Fachschulwesen hat in der Folgezeit sich weiter entwickelt unter verschiedenen Formen und Organisationen, z. B. in den Maschinenbau- und Baugewerkschulen, Bergschulen, Webeschulen usw. Für unsere Betrachtung scheiden sie aus. Es ist übrigens interessant, die Landtagsverhandlungen über diesen Gegenstand (21. Januar 1879 im Abgeordneten-, 16. Februar im Herrenhause), an denen sich hervorragende Parlamentarier, wie Miquel, Lasker, Windthorst beteiligten, zu lesen und zu sehen, welche Schwierigkeiten die Tradition, das Dogma vom klassischen Altertum dem neuen, von der Regierung eingebrachten Gedanken entgegenstellte, dass jemand ohne Kenntnis wenigstens einer antiken Sprache doch ein höheres Staatsamt bekleiden dürfe oder wissenschaftlich denken könne. — Somit sind die Reformen von 1878 Vorläufer der späteren Schulreform.

Gleichsam ein Nachspiel zu der inneren Umgestaltung ist der Übergang der Gewerbeschulen an das Ministerium für Kultus usw., der am 1. April 1879 auf Grund eines Königlichen Befehles vom 14. Oktober 1878 erfolgte. Damit trat unsere Anstalt unmittelbar unter die Aufsicht des Provinzial-Schulkollegiums zu Koblenz. Übrigens änderte auch das Handelsministerium damals seine Organisation; für die öffentlichen Arbeiten wurde mit der Ausdehnung des Staatsbahnnetzes ein besonderes Ministerium gebildet, während das Handelsministerium sich jetzt hauptsächlich mit der Vorbereitung und Ausführung von Reichsgesetzen befassen sollte. Ihm verblieb jedoch das niedere Fachschulwesen. Der Übergang an das Unterrichtsministerium hatte für alle Gewerbeschulen zunächst die Folge, dass von 1881 ab der Beginn des Schuljahres auf den Ostertermin gelegt wurde, wie es seit 1875 in der Rheinprovinz bei den anderen höheren Schulen schon der Fall war. Deshalb musste das Wintersemester 1880/81 als volles Schuljahr gerechnet, der Lehrstoff auf das Notwendigste beschränkt werden. Die Schüler der UI wurden also schon nach einem halben Jahre nach OI versetzt, erhielten aber das Einjährige erst Herbst 1881, die Abiturientenprüfung fiel Ostern 1881 ganz aus, da ja der einjährige Besuch der OI Vorbedingung der Zulassung war.

---

## Ausbau zur Vollanstalt und Verstaatlichung.

---

Nachdem am 1. November 1878 durch Ministerial-Erlass den Städten die neuen Gesichtspunkte mitgeteilt worden waren, übertrugen die Stadtverordneten von St. Johann und Saarbrücken den Kuratorien die nähere Prüfung der Angelegenheit; darauf sprachen sich die städtischen Behörden wie die Kreisvertretung für die Umwandlung in eine neunklassige höhere Gewerbeschule aus. Im Jahre 1879 wurden

nun alle Gewerbeschulen durch die neuen Dezenten auf ihre Leistungsfähigkeit, die Vorbildung ihrer Lehrer, die Entwicklung des Klassensystems, den Charakter, die Grösse, die allgemeinen Ortsverhältnisse hin revidiert. So geschah es auch in Saarbrücken am 30. und 31. Juli durch Geheimrat Wehrenpfennig aus Berlin und Provinzial-Schulrat Höpfner aus Koblenz. Das Ergebnis lautete: Die Erhebung zu einer neunklassigen Anstalt ist zur Zeit untunlich. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass der erste Dezent sich schon im Landtage gegen eine weitere Zunahme der Gewerbeschulen ausgesprochen hatte. „Als Gewerbeschule in der bisherigen Verfassung wird sie aber auch nicht mehr lange bestehen“, so schrieb im Juni 1880 die vorgesetzte Behörde. Eine 6- oder 7-klassige Schule aber schien angesichts der steigenden Bedeutung des (damals 109 000 Einwohner zählenden) Kreises für Industrie und Verkehr zu anspruchslos und nicht würdig der aufgebrachten Opfer, eine 9-klassige Gewerbeschule gewährte zu wenig Berechtigungen und flösste auch kein Vertrauen auf die Dauerhaftigkeit ihrer Organisation ein, so beschlossen denn am 5. Oktober 1880 die zwei Stadtverordnetenversammlungen auf den Antrag ihrer Bürgermeister Kiefer und Falkenhagen, bei der Regierung **die Umwandlung der Schule in eine vom Staate verwaltete, von den Städten und dem Kreise durch feste Zuschüsse unterstützte** Realschule I. Ordnung (mit Latein) zu beantragen.

Hier tritt der Gedanke der Verschmelzung der beiden Schulhälften zu **einem** Organismus, der Beseitigung des vierfachen Patronates durch Verstaatlichung auf als ein Ziel, das erst 17 Jahre später wirklich erreicht wurde. Damals war der Gedanke verfrüht. Denn allenthalben wurden die bisherigen Gewerbeschulen, soweit sie nicht eingingen, in städtische, vom Staate durch festen Zuschuss unterstützte Anstalten verwandelt, und die Regierung wollte auch für Saarbrücken um der Einheitlichkeit willen keine Ausnahme zulassen, obwohl doch die Verhältnisse hier anders lagen. Auch schien ihr eine Realschule mit Latein ungeeignet, weil sie dem Gymnasium schädigende Konkurrenz bereite, über die Bedürfnisse des Mittelstandes hinausgehe, und weil ihr Lehrerkollegium dafür nicht vorgebildet sei. Deshalb empfahl das Provinzial-Schulkollegium schliesslich am 17. Februar 1882 die Umwandlung in eine Realschule II. Ordnung, an die etwa nach oben eine, aber auch nur eine, Fachklasse angegliedert werden könnte. An diesem Bescheid änderte auch eine persönliche Vorstellung der beiden Bürgermeister in Koblenz nichts. Nun war aber die Industrie für eine höhere realistische Vorbildung ihrer zukünftigen Beamten, die sie gerne aus dem Saargebiet nehmen wollte, interessiert, 16 grössere Werke, wie die von Stumm, de Wendel, verpflichteten sich zu einem Jahresbeitrag von 5150 Mark auf 10 Jahre, wenn bis 1884 die Umwandlung erreicht wäre; auch der Kreistag war unter dem Einflusse der Industriellen zu den bisherigen Zuschüssen auch für die neue Schule bereit, die Abgeordneten Stumm und Vopelius bemühten sich in Berlin persönlich, Landrat von Richthofen betrieb den Plan nach Kräften — aber zwischen den Vertretungen der Städte vermisste man die Einigkeit, die der Sache hätte förderlich sein können. St. Johann war, wenn es auch ein staatliches Patronat lieber sah, doch bereit, mit Saarbrücken gemeinschaftlich ein Realgymnasium — so hiessen seit 1882 die 9-klassigen Realschulen mit Latein — zu unter-

halten und verwalten, wenn der Staat sich zu einem Zuschuss von 10000 Mark, die Grossindustrie zu einem von 5150 Mark (für 12 Jahre), der Kreis sich zu der bisher für Gewerbe- und Vorschule gezahlten Beihilfe verpflichteten; Saarbrücken aber scheute das finanzielle Risiko und befürchtete Unzuträglichkeiten aus der Gemeinschaftsverwaltung, es entschied sich daher (19. November 1883) für Übernahme durch den Staat bei festen Beiträgen der Kompatrone. So blieb denn nur der Schritt übrig, im Sinne Saarbrückens eine Eingabe an den Minister zu richten. Am 31. März 1884 ward sie abgelehnt. Herr von Gossler trat den Gründen des Provinzial-Schulkollegiums bei und sprach den Wunsch aus, dass man sich entweder mit dessen Bescheid vom 17. Februar 1882 befreunde oder die ganze Frage „bis auf weitere Klärung der Ansichten“ ruhen lasse, andernfalls ein städtisches Realprogymnasium (d. h. ein Realgymnasium ohne die Primen) ins Auge fasse. Der zweite dieser drei Wege wurde betreten, es blieb alles beim alten. **Der erste auf eine realistische Vollanstalt gerichtete Versuch war gescheitert.** Aber man hatte immerhin schätzbare Material gesammelt, vor allem den Gedanken betont, dass das höhere Schulwesen in den Saarstädten sich nach oben entwickeln müsse, und dass der Erfolg am besten durch staatliche Verwaltung verbürgt werde.

Allmählich erhellten sich die trüben Zeiten; der Besuch nahm zu, wie der Minister vorausgesagt hatte; aber rückständig war doch nur die Schule in ihrer ganzen Organisation und in ihrem Mangel an Berechtigungen. Diesem letzteren Übel half nur, wie oben gezeigt ist, die Anerkennung als siebenklassige Realschule Ende 1890 ab, und damit eröffnete sich die Aussicht auf weitere gedeihliche Entwicklung. Aber diese wurde eben durch den anderen Missetand, die komplizierte äussere Organisation, gehemmt. Welcher der vier Patrone soll die vereinigte Schule übernehmen und damit das finanzielle Risiko tragen, und wie sollen die Verpflichtungen der drei andern geregelt werden? Eine Reform musste zunächst diese Fragen lösen. Wollte der Minister (Reskript vom 14. Juli 1890) gegen ein Pauschquantum von 13000 Mk., etwa wie er es seit 1882 der aus der Gewerbeschule erwachsenen Realschule zu Crefeld gab, die Unterhaltung den beiden Saarstädten überlassen, so fand der Landrat zur Nedden beim Sondieren des Terrains dafür wenig Neigung und konnte auch selber auf Grund alter Erfahrungen gemeinsamen Besitz und gemeinsame Verwaltung eines Objektes durch die „Schwesterstädte“ nicht empfehlen; und liess das Schulkollegium anfragen, ob der Kreis nicht die Anstalten übernehmen wolle, so wies der Kreisausschuss das entschieden zurück. Das Gleiche taten die Städte ihrerseits. Dagegen waren alle diese drei Patrone bereit, im Falle der Verstaatlichung feste Beiträge zu gewähren, welche die bisherigen schwankenden Zuschüsse erheblich überstiegen: der Kreis 8000 (statt des seitherigen Durchschnittszuschusses von 5400 Mk.), die Städte je 4000 Mk. Dazu wollten letztere das Gebäude — unter Wahrung ihres Besitzrechtes — und das ihnen gehörige Inventar unentgeltlich hergeben. (Stadtratsbeschlüsse vom 13. [25.] November 1890 in Saarbrücken [St. Johann]). Wenn der Staat diese Opferwilligkeit wahrnahm, so stand er sich nach der Berechnung des Landrats besser als bei jenem Pauschalbeitrag, nicht aber nach der des Ministeriums, das eine starke Erhöhung der Ausgaben voraussah, die natürlich dem

Staate allein zur Last fiel.\*) Es lehnte (Verfügung des Prov.-Schulkoll. vom 25. November 1891) die Vorschläge ab: es solle vorläufig beim alten bleiben, es sei denn, dass der Kreis und besonders die Städte zu erheblich höheren Zuschüssen sich entschlossen und auch das Besitzrecht am Schulgrundstücke dem Staate überliessen. Nun, das war doch wenigstens ein Schimmer von Aussicht, dass die Verstaatlichung, die „einzige Rettung aus den wie ein Rattenkönig verzwickten Verhältnissen“, einmal zustande kommen könne. Im übrigen war man in der Reformfrage wieder auf dem toten Punkt, ja noch mehr, die allgemeine Schulreform, die damals (1891) ausgearbeitet wurde, bedrohte die Weiterentwicklung der eben anerkannten Realschule. Wenn man an massgebender Stelle in St. Johann an die Wiederaufnahme des Versuches, die Gewerbeschule in ein Realgymnasium umzuwandeln, und an die etwaige Errichtung eines Neubaus auf dem rechten Saarufer dachte, so war die Zeit dafür am allerungünstigsten. Denn die auf Anregung des Kaisers in Berlin zusammengetretene Dezemberkonferenz von 1890 stand zwar den lateinlosen Schulen, nicht aber den Realgymnasien freundlich gegenüber, sodass man vielfach ein allmähliches Absterben dieser Schulgattung befürchtete. Noch wichtiger für uns ist es, dass jene Reform die siebenklassigen Anstalten abschaffte und dem Gymnasium, Realgymnasium und der Oberrealschule mit je neun Klassen nur Progymnasium, Realprogymnasium und Realschule mit je sechs Klassen als „Nichtvollanstalten“ entsprechen liess. Damit stand unsere Gewerbeschule vor der Gefahr, schon Ostern 1892 ihre oberste Klasse zu verlieren, und das bedeutete den Verlust der Berechtigung zum Studium auf der technischen Hochschule und zur Feldmesser- und Markscheiderlaufbahn, also einen Rückschritt im allgemeinen und eine Schädigung der Eltern insbesondere, da ja viele Schüler bei dem industriellen und bergbaulichen Charakter der Gegend solche Berufe einschlugen; es bedeutete ferner eine Erschwerung für den Erwerb des Einjährigenscheines, denn dieser konnte nach der neuen Prüfungsordnung an sechsklassigen Anstalten nur durch eine Reifeprüfung erlangt werden, die fast immer unter dem Vorsitze eines Provinzial-Schulrates abzuhalten war. Damit wäre also ein Rückgang des Besuches, vielleicht ein Abströmen zum Gymnasium zu befürchten gewesen. So blieb denn als Ausweg nur die **Entwicklung zur Oberrealschule**: Mit dieser aber war der Gewinn neuer Berechtigungen (Zulassung zur Staatsprüfung im Hochbau-, Ingenieur-, Maschinenbaufach, zur höheren Forst-, Berg- und Postlaufbahn, zum Studium der Mathematik und der Naturwissenschaft) verbunden. Wie es in Crefeld, das sich in ähnlicher Lage befand, damals geschah, so beschlossen hier die Vertreter der Städte und des Kreises Ende Januar und Anfang Februar 1892, die Erweiterung der Gewerbeschule zu einer (womöglich staatlichen) Oberrealschule zu beantragen und erklärten sich sogar zu erheblich höheren Beiträgen als bisher bereit. Bis zur Verwirklichung aber hatte es noch gute Wege, und bis dahin konnten berechtigte Interessen noch recht geschädigt werden. Denn am 25. November 1891 kündigte die Behörde die Aufhebung der

\*) Wir befinden uns kurz vor der allgemeinen Einführung des „Normalbesoldungsetats“. Hier fand diese im Winter 1892/93 statt mit rückwirkender Kraft zum 1. April 1892, und zwar zuerst an der städtischen Gewerbeschule, die doch gesetzlich erst von Ostern 1893 dazu verpflichtet war, dann erst an der Königlichen Gewerbeschule.

bisherigen Oberprima und die Umwandlung in eine Realschule neuen Systems an, für die nur die Hälfte der Lehrer (eingeschlossen den Direktor) akademisch gebildet zu sein brauchten. Sogleich erklärte St. Johann, alle Schritte tun zu wollen, damit in Rücksicht auf die derzeitigen Unterprimaner die Oberprima noch bis 1893 erhalten bliebe. Erst kurz vor Toresschluss, am 28. März 1892, traf denn glücklich der Ministerialbescheid ein, dass diese Klasse **vorläufig** bestehen bleiben solle. Das konnte zwar als ein gutes Vorzeichen für den weiteren Ausbau der Schule gelten, und in der Tat wird in diesem Jahre die Anstalt amtlich als „in der Entwicklung zu einer Oberrealschule befindliche Gewerbeschule“ bezeichnet. Aber andererseits zeigen die lebhaften Verhandlungen, die im folgenden Winter 1892/93 zwischen Berlin, Koblenz und hier geführt wurden, wie gross trotz allen Interesses, das die industrielle Gegend an einer Oberrealschule nahm, die Unsicherheit war. Die Regierung erklärte sich jetzt grundsätzlich zur Verstaatlichung bereit. Als ihr Vertreter verhandelte der Justitiar des Provinzial-Schulkollegiums Dr. Mager aus Koblenz mit den Kuratoren und den ad hoc gebildeten Ausschüssen der Kreis- und Städtevertreter auf Grund eines ministeriellen Vertragsentwurfes. Einig wurde man über die jährlichen Zuschüsse (12 000 Mk. seitens des Kreises, je 6 000 Mk. seitens der beiden Städte) und über das Besitzrecht; die Städte wollten ihr Eigentumsrecht an Schulgebäuden und Inventar der staatlichen Oberrealschule kostenlos übertragen. (Auch die Lehrer unterzeichneten am 24. November ihre Bereitwilligkeit zum Übertritt in den Staatsdienst.) Aber noch keine Einigung liess sich über die Baufrage erzielen. Kreis und Städte erboten sich, zusammen bis zu 100 000 Mk. zu bewilligen, wenn der Staat die Arbeiten ausführen liesse; die Regierung verlangte, dass sie „nach dem Ermessen der Staatsbehörde diejenigen baulichen Ausführungen und Erweiterungen des Schulgrundstückes übernehmen, die notwendig sind, damit der Staat in absehbarer Zeit für diese Zwecke keine Mittel aufzuwenden hätte“, d. h. den drei Kompatronen wurde zugemutet, „gleichsam einen Blankowechsel“ zu unterschreiben, und es war ihnen nicht zu verdenken, wenn sie sich nicht dem „Ermessen der Staatsbehörde“ preisgeben wollten, sondern vorher detaillierte Pläne und Kostenanschläge verlangten. Ja noch mehr, das Ministerium machte (Erlass des Prov.-Schulkoll. v. 18. Oktober) den weiteren Ausbau durch Anfügung der achten Klasse abhängig von der bedingungslosen Annahme seiner Forderungen; damit war auch die bisherige Obersekunda in ihrem Bestehen bedroht. Nach mancherlei Hinundherschreiben traf am 25. Februar 1893 endlich die Nachricht ein, dass der Minister sich bereit erklärt habe, „vor Abschluss des Vertrages den Umfang der beanspruchten Reparaturen und Erweiterungsbauten nebst speziellen Kostenanschlägen mitzuteilen“. Aber über den Fortbestand und den weiteren Ausbau der Oberklassen war man noch im Unsichern, ja in den ersten Tagen traf die Nachricht ein, dass im Ministerium die Einziehung der Obersekunda verfügt sei. Sogleich reisten der Landrat und die beiden Bürgermeister nach Berlin, um an höchster Stelle vorstellig zu werden — dank der Opferbereitschaft St. Johanns mit Erfolg. Am 20. April genehmigte der **Minister** förmlich die Anfügung der Unterprima und **erkannte die Schule als Oberrealschule** an, obwohl dieses in der Regel erst nach dem günstigen Ergebnis der

ersten Reifeprüfung geschieht. Freilich kostete es einige Mühe und Überredung, auch Schüler für diese Klasse zu gewinnen, wenn auch nur 4, für das Bedürfnis und die Lebensfähigkeit spricht aber die Tatsache, dass in den folgenden Jahren die Primen nicht schwächer besucht waren als heute. Durch Aufführung einer leichten Mauer in einem grossen Klassenzimmer und durch Benutzung der Aula für eine Sexta wurde der nötige Raum geschaffen, auch für die Oberprima, die 1894 aufgesetzt wurde. **So war die Oberrealschule ausgebaut, das erste langerstrebte Ziel, die neunklassige Anstalt, war erreicht.**

Mehr Schwierigkeiten stellten sich der Verwirklichung des andern, der **Verstaatlichung**, entgegen. Hier galt es, die Fragen zu lösen: Welche Anforderungen stellt die Regierung an den baulichen Zustand bei der Übernahme? Lassen sie sich durch Umbau und Erweiterung auf dem alten Gelände erfüllen, oder ist ein Neubau vielleicht weniger kostspielig, oder wenn nicht, doch einem Flickwerk vorzuziehen, oder ist er unbedingt notwendig? Und wo soll er dann errichtet werden? Wie weit wollen die Kompatrone sich finanziell verpflichten? Wie gesagt, war schon im Herbst 1892 ergebnislos über den Gegenstand verhandelt worden. Der Staat verlangte besondere Aula und besondere Turnhalle, die andern wollten nur einen für beide Zwecke dienenden Raum herrichten, da sie ja nur zu einem Bauzuschuss von 100 000 Mark bereit waren; St. Johann stellte noch die Bedingung, dass der Bau auf dem alten Schulgrundstücke aufgeführt werde, was wegen des felsigen Geländes technisch schwierig war. Vielleicht spielte die Rivalität hier mit, man vermutete, dass St. Johann damit schliesslich die Erfüllung eines alten Wunsches, die Befriedigung langgehegten Ehrgeizes erreichen wolle — den Besitz einer höheren Schule. Jedenfalls nahm diese Stadt zur Frage Stellung, ja sie war damals bereit, allein 100 000 Mark herzugeben, wenn der Neubau auf ihrem Gebiet errichtet werde, und ein sachkundiger, wenn auch nicht amtlicher Artikel in der Saarbrücker Zeitung vom 4. Mai 1893 veranschlagt schon die Kosten auf etwa 400 000 Mark und versucht einen Deckungsplan herzustellen. Grössere Klarheit brachte die amtliche Ortsbesichtigung durch Vertreter der Regierungsbehörden, des Kreises und der Städte, die am 27. Mai stattfand. Die beiden Ministerialkommissare, die Geheimräte Bohtz und Hinckeldeyn, erklärten angesichts des schlechten baulichen Zustandes, der verfehlten Treppenanlage, der ungünstigen Lichtverhältnisse die Übernahme des alten Gebäudes durch den Staat nicht befürworten zu können; als dann die Kosten für die etwaigen inneren Umbauten, die Errichtung eines zweiten Schulhauses an Stelle der niederzureissenden Wohnhäuser, der Abtragung des Felsens zur Vergrösserung des Spielplatzes von den Sachverständigen auf fast 200 000 Mark, das doppelte der vor einem halben Jahre angebotenen Summe, abgeschätzt wurden, da lag die Frage nahe, ob ein Neubau nicht vorzuziehen sei. Die Vertreter von St. Johann griffen sie auf und stellten einen hohen Beitrag ihrer Stadt für einen auf dem rechten Saarufer zu errichtenden Neubau in bestimmte Aussicht. Die Kosten dafür wurden von den anwesenden Bausachverständigen auf 350 000 Mark veranschlagt.

Auf Grund des Gutachtens der Kommissare stellte nun am 11. Juli 1893 das Kultusministerium die Beteiligten vor die Wahl: Verstaatlichung nur unter der Be-

dingung eines Neubaus, bei Erweiterungs- und Umbau Beibehaltung der Oberrealschule unter den alten Patronatsverhältnissen, ohne bauliche Veränderung Rückschraubung der Anstalt zur sechsklassigen Realschule. Für das letztere wollte schwerlich jemand die Verantwortung übernehmen\*), die zweite Möglichkeit hätte ein teures, bald unzureichendes Flickwerk mit den alten Unzuträglichkeiten bedeutet, es blieb also nur **die Entscheidung für den Neubau**. Nachdem am 21. Juli die Vertreter der Städte und des Kreises sich in gemeinsamer Sitzung über die Platz- und Kostenfrage ausgesprochen hatten, nahmen sogleich die Körperschaften ihre besondere Stellung in folgenden Beschlüssen: St. Johann bot (26. Juli) 55 000 Mark Baukostenbeitrag ohne Rücksicht auf die Platzfrage, wenn Saarbrücken ein Gleiches tue, für den Fall aber, dass die Schule nach St. Johann komme, einen damals auf 90 000 Mark geschätzten Bauplatz an der städtischen Bleiche und eine Bausumme von 135 000 Mark, also insgesamt 225 000 Mark oder die Hälfte der Summe für Baugrund und Neubau; der Kreis war zu einem Baukostenbeitrag von 70 000 Mark bereit (27. Juli), die Stadt Saarbrücken zu einem solchen von 55 000 Mark für einen Neubau in St. Johann, wenn dieses auf seinen Anteil am alten Gewerbeschulgebäude verzichte; im Falle des Misslingens einer Einigung wollte sie einen Platz an der Roonstrasse und 85 000 Mark Bausumme hergeben, wenn die Schwesterstadt 55 000 Mark bereitstelle (7. August). Aber Missverständnisse in der Auslegung des Wenn und Aber dieser Beschlüsse, Meinungsverschiedenheiten über den Wert des alten gemeinsam besessenen Schulhauses brachten die Sache wieder auf ein totes Geleise. Inzwischen aber trat an Saarbrücken die Notwendigkeit anderer kommunaler Bauten heran, des neuen Wasserwerkes, des Elektrizitätswerkes, der dritten Saarbrücke, der Markthalle, Anlagen, welche über 800 000 Mark erforderten. **Mit Rücksicht auf die finanzielle Belastung, aber nicht leichten Herzens verzichtete** daher am 2. Februar 1894 **die Stadtverordnetenversammlung auf einen Neubau in Saarbrücken** und bot der Rivalin 50 000 Mark für ihren Anteil an der alten Schule und dazu einen einmaligen Zuschuss von 25 000 Mark für den Neubau. Dies Anerbieten nahm St. Johann an.

Damit waren 230 000 Mark sichergestellt, es fehlten aber noch 130 000 Mark. Wie diese beschaffen? — Im Herbst 1892 hatten sich die drei Kompatrone zu einem jährlichen Zuschuss von 24 000 Mark für die Unterhaltung der Staatsanstalt erboten, dann hatten ein halbes Jahr später die Ministerialkommissare sich bereit erklärt, eine Herabminderung desselben zu befürworten, wodurch bei Kapitalisierung der nachgelassenen Summe sich ein mittelbarer Staatszuschuss ergäbe. An diesem Gedanken hatte man stets festgehalten. Verhandlungen wurden eingeleitet, St. Johann erhöhte im März 1894 seinen Baukostenbeitrag um 5000 Mark, wenn der Staat baue und die Stadt nicht das Baurisiko trage, der Minister genehmigte einen Nachlass von 5200 Mark unter der Bedingung, dass diese von den Kompatronen mit dem 25fachen, also zu 130 000 Mark, kapitalisiert zur Bausumme geschlagen würden.

\*) Wenn in den folgenden Jahren die Verhandlungen stockten, so wurde von der Regierung mit der Degradierung der Schule gedroht.

Aber da kamen **neue Schwierigkeiten**. Das Ministerium forderte, dass St. Johann den Bau (mit 15 Klassen, Zeichensaal, Laboratorium usw.) übernehme, auch eine **Direktorwohnung** und eine **Turnhalle** herstelle, St. Johann aber machte nachträglich die Forderung von ca. 50 300 Mark für die **Grunderwerbs- und Herstellungskosten** der anliegenden **Strassen** geltend, eine Summe, deren Höhe sich aus der ungünstigen Lage des Bauplatzes erklärt; endlich überschritt das staatliche Bauprojekt in seinem Kostenanschlage die in Aussicht genommene Bausumme bedeutend. Aber wo ein Wille, da ist auch ein Weg. Besonders Landrat Bake bemühte sich, diesen zu finden und die Beteiligten zu weiterem Entgegenkommen zu veranlassen. Er liess durch seinen Kreisbaumeister ein Gegenprojekt ausarbeiten, das nur 400 000 Mark für nötig hielt und dabei eine Direktorwohnung vorsah, er veranlasste im Herbst 1894 weitere Verhandlungen auf Grundlage dieses neuen Bauplanes und regte hier Gedanken an, die fast ganz den Beifall der Beteiligten fanden. So erhöhte denn die Stadt Saarbrücken ihren Bauzuschuss um 2500 Mark, St. Johann, dem wegen seiner günstigen Finanzlage grössere Opfer nahegelegt wurden, fügte noch 5000 Mark zu, liess die Strassenerwerbskosten ganz, die Strassenherstellungskosten zur Hälfte fallen und beanspruchte nur die Rückzahlung der anderen Hälfte mit 11 300 Mark. Der Kreis beschloss, den Bau innerhalb der Kostengrenze des letzten Projektes zu übernehmen, während sich wie 20 Jahre vorher mehrere Grossindustrielle (die Burbacher und die Halberger Hütte, Ehrhardt & Sehmer, Gebr. Lüttgens, Böcking & Dietzsch) zu einem einmaligen Zuschusse von 6500 Mark verpflichteten. Auch der Staat erklärte sich im folgenden Jahre bereit, auf den Vorschlag des Landrats hin den Kompatronen weitere 900 Mark von den jährlichen Zuschüssen nachzulassen, damit sie diese Summe für den Baufonds kapitalisierten. Wenn nun auch der hiesige Bauplan in Berlin keinen Beifall fand, so berechneten doch die Räte im Ministerium der öffentlichen Arbeiten die Bausumme nicht höher. Damit war der Neubau finanziell gesichert, die Basis zu den letzten Einigungsverhandlungen war gegeben. Am **16. Dezember 1896** wurde **der Vertrag** zwischen Staat, Kreis und Städten unterzeichnet, am 4. Mai 1897 genehmigte ihn das Abgeordnetenhaus, am 28. Juni Kultusminister Studt unter Zurückdatierung des Beginnes seiner Gültigkeit auf den 1. April 1897. Von diesem Zeitpunkte an verpflichteten sich die Beteiligten zu folgenden Leistungen. Der Staat übernimmt allein das finanzielle Risiko der Unterhaltung, der Kreis trägt für diese 8950 Mark, die zwei Städte je 4475 Mark jährlich bei. Einen unmittelbaren Bauzuschuss leistet der Staat nicht; indem er aber den bisherigen Kompatronen von dem 4 Jahre früher angebotenen Unterhaltungszuschuss (24 000 Mark) 6100 Mark jährlich nachlässt, trägt er gleichsam die zu 4% gerechneten Zinsen eines Kapitals von  $6100 \times 25 = 152\,000$  Mark, welches die Städte und der Kreis im Verhältnis ihrer Unterhaltungspflicht flüssig machen und dem Baufonds zuführen. Ausserdem geben diese Pauschalsummen für den Bau: Saarbrücken 27 500 Mark, der Kreis 70 000 Mark, St. Johann 133 700 (d. h. 145 000 — 11 300) Mark; letztere Stadt trägt ferner die Strassengrunderwerbs- und Strassenherstellungskosten mit 27 495, bezw. 22 600 Mark und gibt den  $72\frac{1}{2}$  Ar grossen Bauplatz am Landwehrplatz her, dessen Wert im folgenden Jahre auf 181 125 Mark amt-

lich geschätzt wird. St. Johann hatte also mit ca. 400 000 Mark die grössten Opfer gebracht. Bauherr und Bauunternehmer soll der Kreis sein, der die Verpflichtung übernimmt, den staatlichen Neubau in 2½ Jahren fertigzustellen, und zwar für 390 200 Mark. Etwaige Ersparnisse kommen ihm zugute, wie Mehraufwendungen ihm zur Last fallen.

Den äusseren Abschluss aller dieser mühsamen Arbeiten bildete die Übergabe der Anstalt an den Königlichen Kommissar Gisevius aus Coblenz, die am 13. Juli 1897 stattfand. Die beiden alten Kuratorien wurden aufgelöst, die Königliche Gewerbeschule und ihre Vorschule völlig vereinigt zu einer einheitlichen Anstalt, der **Königlichen Oberrealschule zu Saarbrücken**, und der unmittelbaren Staatsverwaltung unterstellt. Damit traten auch die Lehrer gemäss ihrer abgegebenen Erklärung in die Rechte und Pflichten der unmittelbaren Staatsbeamten sogleich ein, wobei ihr Dienstalter für sie in befriedigender Weise festgesetzt wurde.

Ein unhaltbarer Zustand war mit der Verstaatlichung glücklich, wenn auch erst nach vielen Schwierigkeiten beseitigt, die Anstalt trat in eine neue Entwicklungsphase ein, und, soweit ist jener Akt der Übernahme wohl **das wichtigste Ereignis ihrer bisherigen Geschichte** gewesen.

Der Direktor Krüger hatte ihn nicht mehr erlebt, am 15. April 1895 war er an einer Venenentzündung unerwartet gestorben, 8 Monate nach dem Tode seines alten Freundes, des Gymnasialdirektors Breuker. Trotz längeren Leidens hatte er seine Berufspflichten bis zuletzt gewissenhaft erfüllt. 26½ Jahre war er Lehrer an der Anstalt gewesen; von diesen hatte er über 22 Jahre sie geleitet, 108 Abiturienten entlassen können. Hervorragendes Lehrgeschick und wohlwollende Freundlichkeit werden Krüger nachgerühmt. In Dankbarkeit und Pietät setzten ihm frühere Schüler und Lehrer auf dem Saarbrücker Friedhofe einen Denkstein. Dr. Mirisch, der erste Oberlehrer und Neusprachler der Schule, führte die Direktoratsgeschäfte im Sommer provisorisch, bis er am 30. September 1895 die endgültige Ernennung zum Direktor erhielt.

---

## Die Oberrealschule.

---

Um die Zeit, da der äussere Ausbau der Schule zur Vollanstalt ins Werk gesetzt wurde, trat die dritte Änderung in ihrem Lehrplane ein. Hatten sich die oben besprochenen Reorganisationen von 1850, 1870, 1878 nur auf das Gewerbeschulwesen bezogen, so ging die Schulreform von 1891, die mit den von Geheimrat Stauder letzthändig redigierten **Lehrplänen** vom 6. Januar **1892** abschloss, alle höheren Lehranstalten an — und als solche war unsere Schule ja seit 1890 anerkannt. Freilich richtete sich der Hauptsturm gegen das Gymnasium, und all die Behauptungen und Vorwürfe, die in den 80er Jahren aus den verschiedensten Zeitströmungen des Realismus, Verismus, Nationalismus, Chauvinismus usw. von Hartwich bis Nietzsche

gegen den humanistischen Betrieb erhoben waren, verdichteten sich auf der Dezemberkonferenz von 1890, zu der auf Anregung des Kaisers Männer aus allen Berufsständen zusammengetreten waren, zu drei Hauptanklagen: die Schüler würden geistig überbürdet, zur nationalen Gesinnung nicht hinreichend erzogen, der moderne Wirklichkeitssinn vernachlässigt im Kultus des Formalismus, der Pflege der Geisteswissenschaft, besonders der Altertumskunde. Im Sinne des ersten Beschwerdepunktes wurde jetzt die Zahl der „Sitzstunden“ vermindert, und zwar logischer Weise auch an lateinlosen Schulen, an unserer Schule in Sexta um 4, in Quinta um 3, in Quarta um 1, in Obertertia um 2, in Unter- und Obersekunda um 4 Stunden. Indem das Linearzeichnen jetzt durchaus wahlfrei wurde, konnte von Obertertia an sich die Stundenzahl um weitere 2 Stunden ermässigen. Dafür war aber Turnen allgemein verbindlich mit je 3 Stunden in allen Klassen. Wie am Gymnasium das Latein, so musste auf der Oberrealschule das Französische zunächst die Kosten tragen; in jeder der drei Unterklassen nahm man ihm 2 Wochenstunden, in Obersekunda eine, die dem Deutschen zu gute kam; ferner verminderte man in Obertertia und Untersekunda Mathematik um je eine, Physik um eine, bzw. zwei Stunden, Chemie fiel in Obertertia, Zeichnen in Sexta weg, dagegen ging Naturbeschreibung bis Untersekunda einschliesslich hinauf. Demnach gestaltete sich die Unterrichtsverteilung also:

	VI	V	IV	IIIB	IIIA	IIB	IIA	IB	IA
Religion . . . . .	3	2	2	2	2	2	2	2	2
Deutsch und Geschichtserzählungen . . . . .	4)5 1)	3)4 1)	4	3	3	3	4	4	4
Französisch . . . . .	6	6	6	6	6	5	4	4	4
Englisch . . . . .				5	4	4	4	4	4
Geschichte und Erdkunde	2	2	2	2	2	2	3	3	3
Rechnen und Mathematik	5	5	6	6	5	5	5	5	5
Naturbeschreibung . . .	2	2	2	2	2	2			
Physik . . . . .					2	2	3	3	3
Chemie und Mineralogie .						2	3	3	3
Schreiben . . . . .	2	2	2						
Freihandzeichnen . . .		2	2	2	2	2	2	2	2
Zusammen . . . . .	25	25	28	30	30	30	30	30	30

Ein weiteres Mittel gegen die Überbürdung war die Beschränkung des gedächtnismässig zu erlernenden Stoffes in allen Gebieten und der häuslichen Arbeiten, die teils durch methodische innere Verknüpfung verwandter Lehrfächer, teils durch stärkere Vorbereitung in der Klasse, teils durch Herabsetzung der Aufsätze in den

Mittelklassen (von 14 auf 10) erreicht wurde. Die allgemeinen Unterrichtsziele der neunklassigen Schule gingen daher rein äusserlich betrachtet gegenüber der siebenklassigen nicht überall entsprechend hinaus. Aber dafür liess sich grössere Vertiefung erreichen, besonders im Deutschen; die klassische Gedankenlyrik, Schillers philosophische, Lessings literarische Schriften können jetzt statt mit Sekundanern mit Primanern behandelt werden, die nun auch durch Übersetzung einzelner antiker Dramen in den Geist der Griechen tiefer eingeführt werden. Der Obersekundaner aber lernt die ältere deutsche Dichtung und Sagenwelt kennen, und wenn man dann noch die vaterländische Geschichte ausführlicher betreibt, so dient dies offenbar der zweiten Forderung: Grössere Pflege nationaler Gesinnung. Im Französischen und Englischen aber gilt es, die Schüler mit dem Leben, den Sitten, der Gedankenwelt und Geistesrichtung zweier grossen modernen ausländischen Kulturvölker bekannt zu machen. Wichtig ist es endlich, dass im Interesse der zahlreichen Schüler, die sich nur mit dem „Einjährigen“ begnügen, mit Untersekunda jetzt ein Abschluss der Lehrpensen erreicht wird, z. B. in der Geschichte, der Erdkunde, der Mathematik, der Naturbeschreibung und der Physik. Ein äusseres Zeichen dafür war damals die „Abschlussprüfung“ statt der bisherigen einfachen Versetzung nach Obersekunda. Damit zerfiel die Oberrealschule gleichsam in zwei Teile, den sechsklassigen Unterbau, der zur Berechtigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst und zu allen Zweigen des Subalterndienstes führte (von den Bedürfnissen der kleinen Bürger und Handwerker war nicht mehr die Rede), und den dreiklassigen Oberbau, der zu höheren Studien und Stellen vorbereitete. Das Zeugnis für Unterprima berechnete wie bisher zur Markscheider- und Feldmesserprüfung, für Oberprima zum Supernumerariat bei den indirekten Steuern, das Reifezeugnis zum Studium und der Staatsprüfung in der Mathematik, den Naturwissenschaften, im Berg-, Forst-, Hochbau-, Maschinenbau-, Ingenieurfache sowie für die höhere Postlaufbahn.

Aber ehe 10 Jahre vergangen waren, kam eine neue Reformwelle. Denn wie die Vertreter des humanistischen Unterrichts unzufrieden waren, so forderte man von naturwissenschaftlicher Seite, dass einerseits den Realien in der Schule noch mehr Gewicht gegeben, andererseits die Berechtigung der realistischen Vollanstalten weiter ausgedehnt würden. Nachdem im Juni 1900 eine Schulkonferenz, meist aus Hochschulprofessoren zusammengesetzt, nach Berlin berufen worden war, gab auf Grund ihrer Ergebnisse ein kaiserlicher Erlass vom 26. November 1900 die Marschrichtung. So kamen denn unter Kultusminister Studt **1901 neue Lehrpläne** und Lehraufgaben. Noch schärfer betonten sie Sichtung des Stoffes, Einschränkung des Vielerlei, Vertiefung in den wichtigsten Lehrfächern jeder Schulgattung, Beobachtung und Experiment, also Empirie und Induktion, im naturwissenschaftlichen Unterricht, Erziehung zu nationalem Bewusstsein durch ausführliche Behandlung der neuesten deutschen Geschichte mit ihren grossen nationalen Errungenschaften. Im Sinne der letzten Forderung wird an unserer Oberrealschule abweichend vom allgemeinen Lehrplan in Obertertia die deutsche Geschichte statt bis 1740 bis 1786 herabgeführt, damit die des 19. Jahrhunderts in der folgenden Klasse breiteren Raum gewinne. Die Stundenzahl wurde 1901 nur an der Oberrealschule vermehrt, und zwar in

Quarta zu gunsten der alten Geschichte, in den drei Oberklassen zu gunsten eines selbständigen erdkundlichen Unterrichts um je eine Wochenstunde. Denn einmal war die Wertschätzung der klassischen antiken Kultur auch für moderne Geistesbildung wieder gestiegen, und dann suchte man den auf allen Geographentagen erhobenen, von Herm. Wagner in seiner Denkschrift „Über die Lage des geographischen Unterrichts an den höheren Schulen Preussens um die Jahrhundertwende“ ausführlich begründeten Forderungen entgegenzukommen. Jene Abschlussprüfung endlich wurde zu allgemeiner Freude wiederbeseitigt, aber die Erleichterungen der mündlichen Reifeprüfung, wie sie 1902 geschaffen waren, wieder stark eingeschränkt.

So hatten durch die Reformen von 1892 und 1901 unsere Saarstädte eine Schule erhalten, gleichwertig ihrer älteren humanistischen Schwester, indem sie wie diese zu allgemeiner Geistesbildung, zu edler Menschlichkeit harmonisch erziehen will — in diesem Sinne auch eine Humanistin —, aber doch ihrer historisch gegebenen Eigenart treu, indem sie jene Bildung aufbaut auf realer Grundlage, auf der Gedankenwelt moderner Kulturnationen und auf der Tatsachenwelt der Natur. Und ihre **Gleichwertigkeit** ist auch schon seit einem Jahrzehnt im Prinzip anerkannt, ihre Durchführung zur wirklichen **Gleichberechtigung** haben die letzten Jahre gebracht. In dieser Hinsicht bedeutete es einen Fortschritt, wenn die Junikonferenz von 1900 auf die erste ihr vorgelegte Frage die Antwort gab: Wer die Reifeprüfung einer neunklassigen Anstalt bestanden hat, der hat damit die Berechtigung zum Studium an den Hochschulen und zu den entsprechenden Berufszweigen für sämtliche Fächer erworben.

Die preussische Schulverwaltung nahm diesen Satz an. Am 20. März 1901 wurden durch Ministerialerlass die Oberrealschulabiturienten gleichmässig zur Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen ohne Einschränkung auf bestimmte Fächer zugelassen, und an verschiedenen Universitäten errichtete man lateinische Vorkurse, damit sie, falls sie sich der Rechtswissenschaft widmeten, rasch die nötigen Kenntnisse zur Lektüre lateinischer Rechtsquellen erwerben könnten. Am 25. Juli 1902 kam die Zulassung zur Offiziers- und Seeoffizierslaufbahn; in den letzten Tagen ist ein Bundesratsbeschluss zustande gekommen, der ihnen vom 1. März 1907 ab auch das medizinische Studium freigibt. Alle diese Fortschritte verdankt die Oberrealschule in erster Linie dem weiten Blick und der energischen Initiative unseres Kaisers.

Der Aufwärtsbewegung des gesamten Realschulwesens entspricht die Entwicklung unserer Oberrealschule. Die **Schülerzahl** ging seit dem Tiefstand von 1883 — von kleinen Schwankungen abgesehen — dauernd in die Höhe, obwohl in Völklingen und Sulzbach höhere Schulen sich entwickeln und Neunkirchen im Besitze einer Vollanstalt uns jetzt keine Schüler mehr vorbildet. In den letzten 20 Jahren hat sie sich verdoppelt. 1894, als der neunte Jahreskursus eingerichtet wurde, betrug sie schon 446, in diesem Schuljahre 500. Damit nimmt die Anstalt unter den acht Oberrealschulen der Rheinprovinz an Grösse die vierte Stelle ein und wird im Westen der Monarchie nur noch übertroffen von denen der grossen Städte Barmen, Düsseldorf, Essen, Frankfurt, Wiesbaden, Kassel, Bochum, Dortmund und Hannover. 1893 musste sogar die Sexta, 1894 die Quinta in 3 Cöten zerlegt werden; im übrigen

bestehen seit 1892 bis Untersekunda einschliesslich Doppelklassen, so dass in fünfzehn Klassen unterrichtet wird. Verhältnismässig stark ist im Vergleich zum entsprechenden Kursus der früheren Gewerbeschule die Obersekunda besucht, seitdem die Bergverwaltung auch für die Subalternbeamtenlaufbahn das Primazeugnis wünscht, während die Primen seltener mehr als je 12 Schüler aufweisen. Indessen ist dies auch bei vielen anderen Oberrealschulen der Fall. Die Mehrzahl der **Abiturienten**, 60 von den 100, die wir seit 1895 entlassen haben, hat sich entsprechend den örtlichen Verhältnissen dem Bergfache und der Technik zugewendet; infolge der Überfüllung dieser Berufe wird in den letzten Jahren auch häufiger der Kaufmannsstand erwähnt (von 20), dann das Studium der Mathematik und Naturwissenschaft (von 10), die Offizierslaufbahn (von 3); das Studium der neueren Sprachen und die Rechtswissenschaft hat abweichend vom Niederrhein und von Norddeutschland hier noch keiner ergriffen. Ein Fehler ist das freilich nicht, denn dass die Oberrealschule nun gleich für alle Berufe und Fächer Studenten züchten soll, ist nicht der Sinn der Gleichberechtigung, wie denn auch Theobald Ziegler, der Strassburger Philosoph und Pädagoge, ihr zuruft: Hüte deine Seele vor dem Karrieremachen! — Das Verhältnis der Einheimischen, d. h. der St. Johanner und Saarbrücker, zu den Auswärtigen hat sich im Lauf der Jahrzehnte etwas zugunsten jener verschoben, etwa die grössere Hälfte der Schüler ist in den zwei Saarstädten zu Hause, und von dieser fällt ungefähr  $\frac{1}{3}$  auf die „Wohnstadt“ Saarbrücken,  $\frac{2}{3}$  auf die „Geschäftsstadt“ St. Johann. Die Anstalt ist paritätisch; aber obwohl von der Gesamtbevölkerung des Kreises etwa zwei Drittel dem katholischen Bekenntnis zugewandt sind, sind nur ungefähr zwei Siebentel unserer Schüler katholisch.

Als 1893 die neue Unterprima eingerichtet wurde, hätte eigentlich mindestens eine Oberlehrerstelle hinzukommen müssen; aber es unterblieb mit Rücksicht auf die noch schwebenden Verstaatlichungsverhandlungen, man half sich durch Anstellung eines Hilfslehrers an der Gewerbevorschule, die ja noch in Etatssachen bestand. Dieses Verfahren wurde im folgenden Jahre fortgesetzt, und so waren denn 1894 bis 1896 neben 10 Oberlehrern 5 Hilfslehrer tätig. Dieses Missverhältnis begann zu schwinden, je mehr sich jene Verhandlungen dem glücklichen Abschlusse näherten; indem auch der evangelische Religionsunterricht seit 1898 nicht mehr nebenamtlich erteilt wird, beläuft sich heute die Zahl der Oberlehrerstellen auf 16 bei einer Hilfslehrer-, einer Zeichenlehrer-, drei Elementarlehrerstellen, so dass heute — den Direktor und zwei nebenamtlich tätige Religionslehrer einbegriffen — **24 Lehrer** an der Schule unterrichten. Seit dem 1. Oktober 1905 ist auch ein Königliches pädagogisches Seminar mit der Anstalt verbunden.

Der **Etat** ist mit der Vermehrung der Lehrer und der Erhöhung der Besoldungen gestiegen, zugleich auch das Schulgeld (130 Mark). Er betrug 1905/06 120 816 Mark; für Lehrmittel wurden ausgegeben 3144 Mark, an Gehältern usw. 103 666 Mark. Die Schulgeldeinnahmen beliefen sich auf 60 822 Mark, der Staat schoss 40 400 Mark zu, Kreis und Städte dem Vertrage gemäss 17 900 Mark.

Indem durch die Verstaatlichung die Lehrer Staatsbeamte und leichter versetzbar wurden, unterlag der **Bestand des Kollegiums** häufigem Wechsel. Ende

1901 schied Direktor Dr. Mirisch aus, da er zum Direktor der Oberrealschule auf der Burg zu Königsberg ernannt war; umsonst hatten sich Stadtverordnete und Bürgermeister von St. Johann bemüht, die Behörde zur Zurücknahme der Versetzung zu bewegen. Mirisch hatte ein warmes Herz für seine Schüler und ein feines Verständnis für den jugendlichen Geist. Er unterstützte jeden gesunden Sport, förderte Turn- und Spielübungen und beteiligte sich, selber eine stattliche Erscheinung von grosser Körperkraft, wohl gelegentlich aktiv an ihnen. Die Ausflüge, die er mit den Schülern der oberen Klassen unternahm, waren bei dem freundschaftlich-kameradschaftlichen Verkehr für beide Teile eine Quelle frohen Genusses und dauernd schöner Erinnerung. Von hoher Begeisterung für das deutsche Vaterland erfüllt, suchte er im Unterrichte wie bei besondern Anlässen seinen Schülern das Wesen des wahren opferfreudigen Patriotismus klar zu machen, legte er ihnen bei passenden Gelegenheiten die Ausübung werktätiger Menschenliebe warm ans Herz. Selbst ein freier und freiheitlicher Geist überliess er gern und freudig seinem Kollegium dasjenige Mass von Freiheit, das in dem Vertrauen auf die Pflichterfüllung jedes einzelnen begründet lag. Der Geist froher Arbeitskraft, der in ihm wohnte, teilte sich Lehrern und Schülern mit. Ein freundlicher Berater allen, die zu ihm kamen, pflegte er in seiner gewinnenden Weise die Beziehungen der Schule zum Elternhause zum Segen der Anstalt. Seine plötzliche Versetzung rief an der Schule und in den weitesten Kreisen der Bevölkerung der Saarstädte ein lebhaftes Bedauern hervor. Was er für die innere und äussere Entwicklung der Schule getan hat, sichert ihm für alle Zeiten ein ehrenvolles Andenken in den Annalen unserer Anstalt. — Mirisch' Nachfolger in der Leitung der Oberrealschule wurde durch Ministerialerlass vom 24. Januar 1901 der bisherige Oberlehrer am städtischen Gymnasium und Realgymnasium zu Düsseldorf, Dr. August Maurer. Er trat am 10. April sein neues Amt an.

Von den zahlreichen Veränderungen im Lehrerkollegium sei nur noch erwähnt, dass 1897 Oberlehrer Krause nach 25jähriger, 1905 Professor Glabbach nach 30jähriger, 1906 Professor Sins nach fast 20jähriger Zugehörigkeit zum Verbannde der Anstalt in den Ruhestand traten. Damit war das alte Gewerbeschulkollegium, wollte man von einem solchen noch reden, ganz aufgelöst. Auch des verstorbenen Oberpfarrers Ilse sei hier noch einmal gedacht, der ein Vierteljahrhundert als evangelischer Religionslehrer der Schule auf das Gemüt der Jugend gewirkt hat. Ostern 1900 legte er den Unterricht bei uns ganz nieder.

Wohl das bedeutsamste Ereignis war die **Übersiedelung der Schule nach St. Johann**. Nach dem Verstaatlichungsvertrage hätte der Neubau 1899 vollendet sein müssen. Aber der architektonische Entwurf fand wegen der Nüchternheit der Fassade nicht den Beifall St. Johannis, das nach so vielen Opfern mit Recht ein Gebäude wünschte, welches der Stadt zur Zierde gereichen konnte. So lag für es der Gedanke nahe, den Neubau selbst auszuführen, um etwaige Ersparnisse zum äusseren Schmuck zu verwenden, und am 22. Juli 1897 beschloss die Stadtverordnetenversammlung, in die Pflichten des Kreises bezüglich der Bauausführung einzutreten, womit dieser einverstanden war. Doch bedurfte es noch längerer Verhandlungen, bis man sich mit dem Bautenministerium über einen vom hiesigen Stadtbauamt unter

reger Mitwirkung des Direktors Mirisch ausgearbeiteten Entwurf einigte (Ministerialerlass vom 19. Oktober, Stadtratsbeschluss vom 29. November 1900). Am 24. April 1901 geschah der erste Spatenstich; im Laufe des Jahres wuchs unter der Oberleitung des Stadtbaurates Professor Franz der Bau bis zum Dachgeschoss empor, da — gebot eine Regierungskommission wegen Abweichung vom Entwurf die Einstellung der Arbeiten, die nun ein halbes Jahr ruhten, bis die ministerielle Genehmigung zum Weiterbau eintraf. Drei Monate später wurde auch an höchster Stelle der Wunsch bewilligt, die ursprünglich als Anbau gedachte Direktorwohnung als freistehendes Wohnhaus zu errichten. Am 15. Dezember 1903, also genau 7 Jahre nach Abschluss des Verstaatlichungsvertrages, fand die behördliche Abnahme des neuen, im Barockstil ausgeführten Gebäudes statt, am 8. Januar 1904 die feierliche Übersiedelung, am folgenden Tage der Akt der Einweihung, an den sich ein Festmahl anschloss. Auf weitere Einzelheiten kann verzichtet werden unter Hinweis auf den Jahresbericht von 1903/4. Ein Waldfest, das die Stadt St. Johann der Schule in Stuhlsätzenhaus am 20. Juli 1904 gab, bildete als fröhliche Nachfeier den letzten Abschluss der Verlegung an den neuen Wohnsitz. Das alte Gebäude, in dem die Anstalt über 47 Jahre ihre Stätte gehabt hatte, ging vertragsgemäss gegen Zahlung von 50 000 Mark für den St. Johanner Anteil in den alleinigen Besitz der Stadt Saarbrücken über.

Die bisherige Bezeichnung der Schule wurde 1904 naturgemäss geändert und zwar in Analogie mit der der Königlichen Eisenbahndirektion und in Anbetracht der historischen Entwicklung in „Königliche Oberrealschule zu St. Johann-Saarbrücken“, nicht zur Freude manches St. Johanners, der wegen der grossen Opfer, die seine Stadt gebracht, lieber deren Namen allein in dem Titel gesehen hätte. Andererseits begann der alte Name „Gewerbeschule“, der so leicht schiefe Vorstellungen über den Schulbetrieb hervorgerufen hatte, mit der Übersiedlung auch aus dem Volksmunde schnell zu schwinden, der ihn noch bewahrt hatte, als der innere Zusammenhang mit der ursprünglichen Fachschule schon lange gelöst war. Dem äusseren Ansehen der Anstalt konnte demnach der Wechsel des Ortes nur zu gute kommen. Unter den übrigen Vorteilen, die er gebracht, sei nur der erwähnt, dass der Besitz einer schönen und geräumigen Aula, die wir im alten Gebäude entbehren mussten, nun gestattete, bei Schulfeiern zahlreiche Gäste zu begrüßen und somit eine gewisse Seite der Beziehungen zum Elternhause mehr zu pflegen. Besonders lebhaft war die Teilnahme bei der Schillerfeier am 9. Mai 1905; auch der Weihnachtsbaum vereinigt alljährlich eine stattliche Zahl von Angehörigen der Schüler mit der Schulgemeinschaft unter seinen Lichtern. Wie diese noch von Direktor Mirisch eingeführte Feier das zweite Tertial schön abschliesst, so geschieht das mit dem Sommersemester durch die seit 1878 bestehende Gedächtnisfeier der Spicherer Schlacht, mit welcher in den letzten Jahren Kriegsspiele in der Gegend des Schlachtfeldes verbunden worden sind. Überhaupt findet die körperliche Erfrischung Pflege: es besteht und blüht eine freie Turn- und Spielvereinigung, und einige ältere Schüler treiben Rudersport.

Auf eine so lange und interessante Geschichte wie das Ludwigs-Gymnasium zu Saarbrücken, das vor 2 Jahren seine 300jährige Jubelfeier beging, kann die Ober-

realschule nicht zurückblicken. Denn in jener Anstalt verkörperte sich fast zwei Jahrhunderte das gesamte höhere Unterrichtswesen eines souveränen Kleinstaates, ein gutes Stück politischen und kulturellen Lebens, aber auch nationalen Elends spiegelt sich in ihrer Geschichte wider. Unsere Anstalt hat sich entwickelt im breiten Bette des gewerblichen und des realistischen Schulwesens des grössten deutschen Staates, schwere Krisen sind ihr unter den glücklichen nationalen Geschicken der letzten 50 Jahre erspart geblieben. Aber innerhalb dieses Rahmens ist ihre Geschichte doch wieder höchst individuell, und davon sind die lokalen Verhältnisse die Ursache, die kommunale Zersplitterung auf einem kleinen dichtbevölkerten Raume. Dadurch ist die ehemalige Gewerbeschule zu einer der wenigen staatlichen Oberrealschulen geworden. Viele Schwierigkeiten sind ihr auf diesem Wege begegnet, aber aufwärts ist es gegangen. Möge dieses Ergebnis der bisherigen Entwicklung eine gute Vorbedeutung für die fernere Geschichte der Schule sein.

